



Jahresbericht 2023

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3
Bedrohungslage in Belgien	4
Allgemeine Bedrohung in Belgien 2023	4
Die russische Invasion der Ukraine	12
Eskalation des israelisch-palästinensischen Konflikts seit dem Angriff der Hamas am 7. Oktober	14
KOBA-Highlights	15
Statistiken & Veröffentlichungen	20
Zahlen: Bearbeitete Unterlagen	20
Analysen und andere Veröffentlichungen	22
Personen in der GDB	23
Individuelle administrative Maßnahmen	27
Über das KOBA	28
Wer sind wir?	28
Auftrag, Vision und Werte	29
Was tun wir?	30
Personal	31
Abteilungen	32
Bereichsübergreifende Arbeitsweise	35
Rechtsrahmen	38
Liste der Abkürzungen	39

VORWORT

2023 war ein ereignisreiches Jahr. Der Terroranschlag der Hamas vom 7. Oktober hat eine Gewaltspirale in Gang gesetzt und zahllose zivile Opfer gefordert. Dieser Konflikt polarisiert auf der ganzen Welt und löst teils sehr heftige Emotionen aus.

In dieser angespannten Lage ist am 16. Oktober ein Anschlag in Brüssel verübt worden, bei dem zwei schwedische Fußballfans getötet und ein weiterer verletzt wurde. Beiträgen in den sozialen Netzwerken zufolge lag das Motiv des Täters in den Koranverbrennungen in Schweden und Dänemark in den Monaten zuvor, jedoch spielte der israelisch-palästinensische Konflikt sicherlich ebenfalls eine Rolle. Dieser Vorfall führte zu einer signifikanten Erhöhung der Bedrohungsmeldungen in den Monaten Oktober und November, wodurch wir die Stufe der allgemeinen Bedrohung auf 3 anheben mussten.

Die von der islamistischen Bewegung ausgehende Bedrohung ist nach wie vor die weitaus größte Gefahr für unser Land. Im Laufe des Jahres 2023 kam es erneut zu zahlreichen Ermittlungen und Verhaftungen, mit einem Höhepunkt im Frühjahr. Es ist auffällig, dass die Protagonisten oft sehr jung sind. Es ist jedoch zu betonen, dass es sich nicht um ein neues Phänomen handelt. Hier ist anzumerken, dass sie einander nur aus dem Internet kannten und keine weiteren Verbindungen hatten. Ende 2023 kam es auch in der rechtsextremistischen Szene in mehreren europäischen Ländern, darunter Belgien, zu einer Reihe von Verhaftungen. Diese Polizeieinsätze richteten sich erneut gegen ein Online-Netzwerk.

Die Aufmerksamkeit für traditionelle Bedrohungsmuster darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Bedrohung viel vielfältiger geworden ist. Fast die Hälfte der Bedrohungsmeldungen, die das KOBA im vergangenen Jahr erreichten, konnten keiner klar abgegrenzten Ideologie zugeordnet werden. Alle Arten von Verschwörungstheorien, Anti-Establishment-Stimmungen, aber auch persönliche oder psychische Probleme bilden oft einen schwer zu definierenden Motivcocktail. Ich möchte auch die Bedeutung der Bedrohung durch staatliche Akteure erwähnen, auch wenn diese oft weniger sichtbar ist. Einige ausländische Akteure versuchen zum Beispiel durch gezielte Informationsoperationen, die Polarisierung in unserem Land zu verstärken, unsere Wahlen zu beeinflussen oder unsere demokratischen Werte zu untergraben.

Auf gesetzgeberischer Ebene unterstützte das KOBA den Gesetzentwurf über die Gemeinsame Datenbank (GDB). Dank des automatischen Informationsaustauschs bildet die GDB das Rückgrat der nationalen Strategie gegen Extremismus und Terrorismus, wobei der K.E., der die Regelung für die Datenbank bislang enthielt, einer Fortschreibung bedurfte. Im November 2023 wurde der Gesetzentwurf von den Partnern der GDB-Arbeitsgruppe dem Parlament vorgelegt.

In diesem Zusammenhang unterstützte das KOBA auch ein Zusammenarbeitsabkommen mit den Büros für lokale integrale Sicherheit in Sachen Radikalismus (BLIS-R). Diese lokalen Präventionsnetzwerke wurden insbesondere durch dieses Zusammenarbeitsabkommen gestärkt, aber auch durch die Einrichtung ähnlicher Büros in Haftanstalten, sodass die Wiedereingliederung von Personen bereits während des Strafvollzugs eingeleitet werden kann. Das KOBA unterstützte auch aktiv die Verbesserung der Überwachung radikalierter Personen mit psychischen Problemen, nachdem im November 2022 ein Angriff auf einen Polizisten in Schaerbeek stattgefunden hatte.

Das KOBA blieb nicht untätig. Wir haben nicht weniger als 1630 punktuelle Bewertungen veröffentlicht und mithilfe von Strategiepapieren die neuesten Entwicklungen genau verfolgt. Wir haben Anhaltspunkte für den Umgang mit gesellschaftlicher Polarisierung vorgeschlagen und diese Merkblätter in Absprache mit den zuständigen gliedstaatlichen Behörden bis auf die Ebene der Präventionsfachleute und des Bildungswesens weitergegeben. Denn auch auf gliedstaatlicher Ebene ist der Ruf nach mehr Klarheit groß. Als föderales Fachzentrum ist es die Pflicht des KOBA, alle Beteiligten auf allen Befugnisebenen angemessen zu informieren und zu unterstützen, um die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger so weit wie möglich zu gewährleisten.

Ich möchte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des KOBA für ihren unermüdlichen Einsatz und allen unseren Partnern für die gute Zusammenarbeit und ihr Vertrauen danken.



Gert Vercauteren - Direktor a.i.

Gert Vercauteren

1. BEDROHUNGSLAGE FÜR BELGIEN

1.1

Allgemeine Bedrohung in Belgien 2023

Im Jahr 2023 sind beim KOBA 332 Bedrohungsmeldungen eingegangen. Zum Vergleich: Im Jahr 2022 hatte unser Dienst insgesamt 236 Meldungen erhalten. Die Zahl der Bedrohungsmeldungen ist somit im letzten Jahr erheblich angestiegen. Die meisten Meldungen wurden in den Monaten Oktober und November verzeichnet, nach dem Anschlag in Brüssel (siehe auch weiter unten) und der Gewalteskalation des israelisch-palästinensischen Konflikts. Die Analyse der Bedrohungsmeldungen ergab, dass die meisten von ihnen von islamistisch-dschihadistischer Ideologie inspiriert waren. Bei einem fast ebenso großen Teil der Meldungen konnte die zugrunde liegende Ideologie jedoch nicht klar definiert werden. Es gab weniger rechtsextremistisch inspirierte Drohungen, obwohl Gewalttaten in diesem Zusammenhang nicht ausgeschlossen werden können. Das Profil der potenziellen Täter entspricht in den meisten Fällen immer noch dem eines Einzeltäters, obwohl die Dienste auch ein Wiederaufleben kleiner Zellen und begrenzter Netzwerke festgestellt haben. Radikalisierung findet vor allem im Internet statt, und zwar oft sehr schnell.

Bedrohung der Stufe 3

Bis Oktober 2023 lag die Stufe der allgemeinen Bedrohung in Belgien bei 2 (mäßig). Nach dem Anschlag auf drei schwedische Fußballfans am 16. Oktober beschloss das KOBA jedoch, die Bedrohungsstufe für Belgien auf **Stufe 3, ernst**, anzuheben. Trotz des schnellen Abschlusses der nach dem Anschlag in Brüssel ausgelösten föderalen Phase (der Täter wurde neutralisiert und es gab keine Hinweise darauf, dass andere Personen, die mit dem Täter in Verbindung stehen, Gewalttaten begehen wollten), hielt es das KOBA für erforderlich, die Bedrohungsstufe 3 beizubehalten. Zunächst waren die Ermittlungen zu dem Anschlag noch nicht abgeschlossen. In den ersten Wochen nach der Tat wurden im Rahmen der Ermittlungen noch mehrere Personen verhaftet. Darüber hinaus waren mögliche Taten durch Nachahmungseffekte - eine Gewalttat ruft andere hervor - nach einem Anschlag nicht ausgeschlossen. **Im Oktober und November** beobachtete das KOBA daher einen **starken Anstieg** der Anzahl **Bedrohungsmeldungen**, der sich einerseits durch eine **erhöhte Wachsamkeit** und andererseits durch **verstärkte Aktivitäten** erklären lässt.



Auch der **internationale geopolitische Kontext** spielte eine wichtige Rolle. Erste Erkenntnisse über die Motive des Täters ergaben, dass die **Koranverbrennungen**, die im Laufe des Jahres in Schweden stattgefunden hatten, ein wichtiger Auslöser waren. Zudem hatten sich die **Spannungen** aufgrund der Eskalation des **israelisch-palästinensischen Konflikts** verschärft. Extremismus macht nicht an Grenzen halt, und in mehreren unserer Nachbarländer kam es zu Zwischenfällen.

Bedrohungslage

Die **größte Bedrohung** für belgische Bürger und Interessen ging 2023 von Gewalttaten eines **einheimischen Einzeltäters** aus. Die größte Gefahr von Zwischenfällen in Belgien - wie auch in anderen europäischen Ländern - bestand (und besteht noch immer) darin, dass sich Einzelpersonen selbst radikalieren und Gewalttaten in ihrem eigenen Land begehen.

Auch ohne strukturelle und formelle Verbindungen zu Terrorgruppen können sich Einzelpersonen durch terroristische oder extremistische **Propaganda** dazu bewegen lassen, Gewalttaten zu begehen. Täter bringen sich also nicht immer mit einer Terrorgruppe als solcher in Verbindung, sind aber eifrige Abnehmer von dem, was ihnen im öffentlichen Raum begegnet.

Das **wahrscheinlichste Szenario** ist, dass sich Täter von der **Ideologie** oder **Propaganda dschihadistischer Terrorgruppen** wie dem Islamischen Staat (IS), Al-Qaida (AQ) oder einer ihrer "Ableger" wie dem ISKP inspirieren lassen. Aufgrund der **geopolitischen Lage**, insbesondere in Israel und im Gazastreifen, hatte sich die Polarisierung sowohl kurzfristig als auch längerfristig verstärkt. Dabei handelte es sich um einen Faktor, der das Risiko möglicher Gewaltäußerungen erhöhte.

Auch **rechtsextremistisch motivierte Gewalt konnte nicht ausgeschlossen werden**. Obwohl es nur eine relativ geringe Anzahl von Bedrohungsmeldungen gab, führten einige größere Fälle zu verschiedenen Verhaftungen. Die **Anti-Establishment- und Anti-Regierungs-Stimmung**, die durch die Coronamaßnahmen entstanden ist, ist nicht verschwunden. **Solche Ansichten** kursieren immer noch im **Internet**. Eine kleine Gruppe von Personen nutzt weiterhin die Unzufriedenheit und das Misstrauen gegenüber den Behörden aus, unter anderem mithilfe von **Desinformation**. Sie verbinden ihr Narrativ mal mit dem **Krieg in**



der Ukraine, mal mit dem **Konflikt im Nahen Osten**, mal mit **steigenden Lebenshaltungskosten** oder anderen Krisen. Die vom **linksextremistischen** Spektrum ausgehende Bedrohung wurde 2023 als **gering** eingestuft.

Im Jahr 2023 ist es jedoch zu restriktiv, Bedrohungen nur nach den **klassischen Ideologien (rechts, links, Dschihadismus)** einzuordnen. Der **Radikalisierungsprozess** ist immer eine sehr **individuelle (und komplexe)** Angelegenheit. Die klassischen Ideologien gibt es sicherlich noch, aber es gibt auch eine Entwicklung hin zu einem diffuseren Gedankengut. Extremisten weben sich einen regelrechten **Flickenteppich** aus **Aspekten unterschiedlicher bestehender Ideologien**, aber auch aus **Verschwörungstheorien** und **Desinformation**. So entwickeln sie ihre eigene Weltanschauung, die oft auf persönlichen Erfahrungen, **Beschwerden und Frustrationen** beruht. Das **Internet und vor allem soziale Netzwerke** spielen dabei eine wichtige Rolle, da sich die Menschen schnell in einer "ideologischen Blase" wiederfinden, in der sie nur mit Informationen oder Propaganda konfrontiert werden, die ihre Weltanschauung bestätigen. Außerdem stellte sich heraus, dass **psychische Probleme** manchmal ihren Handlungswillen **verstärken können**.

Profil: Einzeltäter und kleine, wenig strukturierte Zellen

Seit Ende 2022 ist eine gewisse **Veränderung** im **Profil** der Täter zu beobachten. Obwohl es sich bei den meisten Bedrohungsfällen und Vorfällen (75 Prozent) um **Personen** handelt, die von sich aus gewalttätig werden wollen, beobachten die Dienste auch ein **Wiederaufleben kleiner Zellen und begrenzter Netzwerke**, hauptsächlich - aber nicht nur - im dschihadistischen Milieu. Diese Netzwerke existieren **hauptsächlich online** und sind wenig strukturiert. Sie bestehen aus Teilnehmern aus dem In- und Ausland, **meist jungen Leuten**, manchmal minderjährig, **ohne extremistische oder terroristische Vorgeschichte**. Innerhalb dieser Netzwerke zirkuliert munter Propaganda. Häufig übernehmen einige wenige Personen die Führung und kündigen ihre Absicht an, irgendwann einen Anschlag zu verüben, zu dem sie sich hauptsächlich im Internet inspirieren lassen, ohne speziell von externen extremistischen oder terroristischen Gruppierungen direkt angeleitet zu werden. In diesem Zusammenhang kam es 2023 zu **mehreren Verhaftungen** von kleinen unabhängigen Zellen, die um einen oder zwei Protagonisten herum agierten. So wurden im Frühjahr mehrere islamistische Zellen und im Herbst eine kleine rechtsextremistische Zelle zerschlagen.

Ideologie

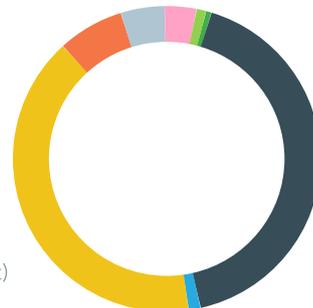
Die **Motive** der Täter sind **unklarer und vielgestaltiger** geworden. Ob und wann jemand zur Tat schreitet, ist also immer ein **individueller Prozess**, bei dem **Ideologie, Propaganda** und der **Nachahmungseffekt** eine Rolle spielen. Täter bringen sich also nicht unbedingt mit einer Terrorgruppe als solcher in Verbindung, sind aber eifrige Abnehmer von dem, was ihnen im öffentlichen Raum begegnet. Darüber hinaus können **persönliche Kränkungen** eine wichtige Rolle spielen, ebenso wie **psychische Probleme** oder bestimmte symbolische Ereignisse, die als **Katalysator** dienen.

Islamistisch-dschihadistisch inspirierter Extremismus bleibt das **Hauptmotiv** für Bedrohungsmeldungen (etwas weniger als die Hälfte). Für einen **fast gleich großen Anteil** der Bedrohungen ist die zugrunde liegende **Ideologie jedoch nur schwer genau zu definieren** (41 Prozent). Die drittgrößte Gruppe bilden **Bedrohungen, die mit einem Kontext politischer Opposition im Ausland zusammenhängen** (7 Prozent, somit deutlich weniger als die ersten beiden), gefolgt von **Bedrohungen, die von Rechtsextremisten ausgehen** (5 Prozent) und **Anti-Establishment-Stimmungen** (3 Prozent). Die Anzahl der Bedrohungen **durch Linksextremisten** blieb auch in 2023 **gering** (1 Prozent), ebenso wie der Anteil der Bedrohungen durch Ökoterrorenisten und die **extremistische Incel-Szene** (zusammen 1 Prozent).

Bedrohungsanalyse nach Tendenzen

Legende

- Anti-Establishment (3 Prozent)
- Ökoterrorismus (0,5 Prozent)
- Incel (0,5 Prozent)
- Islamismus (42 Prozent)
- Linksextremismus (1 Prozent)
- Unbekannt (41 Prozent)
- Politische Opposition (7 Prozent)
- Rechtsextremismus (5 Prozent)



Ziele

Die **Ziele**, auf sich die Bedrohungsmeldungen bezogen, hingen stark von der **Ideologie** ab, der der (potenzielle) Täter anhing. Die wichtigsten Ziele in den Bedrohungsmeldungen im Jahr 2023 waren, in absteigender Reihenfolge: **bestimmte Personen oder Gemeinschaften, Sicherheitsdienste, öffentliche Gebäude, politische Behörden und die Öffentlichkeit** im Allgemeinen.

Vorgehensweise

Im Jahr 2023 wurden die Drohungen hauptsächlich per **Telefon, E-Mail oder durch anonyme Schreiben** geäußert. 2022 waren die meisten Bedrohungen noch über soziale Netzwerke und Nachrichtenübermittlungsanwendungen geäußert worden. Die **Anonymität** und die „**Einfachheit**“, mit der Bedrohungen über diese Plattformen weltweit verbreitet werden können, spielen hierbei sicherlich eine Rolle.

Bedrohungsstufe (Schwere und Wahrscheinlichkeit der Bedrohung)

Etwas mehr als die Hälfte der Bedrohungsmeldungen wurde als „**gering**“ (Stufe 1) eingestuft, während etwa **1/3** der Bedrohungen als „**mäßig**“ (Stufe 2) definiert wurden. Nur **7,8 Prozent** der Bedrohungen wurden zu irgendeinem Zeitpunkt als „**ernst**“ eingestuft (Stufe 3) und **1 Bedrohung** wurde als „**sehr ernst und unmittelbar bevorstehend**“ (Stufe 4) bewertet (siehe auch S. 22). In der überwiegenden Mehrheit der Bedrohungsmeldungen (rund 75 Prozent) wiesen die potenziellen Täter unabhängig von der mit der Bedrohungsmeldung verbundenen Ideologie das **Profil eines Einzeltäters** auf.



Islamistischer Terrorismus und Extremismus

Zwischen 2014 und 2018 wurde die westliche Welt, insbesondere Europa, mit einer **Welle von Anschlägen konfrontiert, die die Handschrift des IS** trugen. Nach den **Niederlagen** des IS in seiner Operationsbasis im syrisch-irakischen Raum ist die **Bedrohung**, die die Terrorgruppe für westliche Länder darstellt, rückläufig. **Dies bedeutet jedoch nicht, dass die vom IS ausgehende Bedrohung verschwunden ist.** Im Jahr 2023 ist und bleibt der **IS aktiv**, sowohl physisch in im syrisch-irakischen **Raum** und in seinen Außenprovinzen in (Zentral-)Asien und Afrika als auch durch seine **Propaganda und seinen Einfluss** auf internationaler Ebene. Der Kampf gegen den IS bleibt daher auch im Jahr 2023 eine wichtige internationale Herausforderung.

Der Einfluss der Terrorgruppe bleibt in Europa spürbar, wo **die meisten dschihadistischen Terroranschläge** immer noch die **Handschrift des IS** tragen. Indem der Täter der Terrorgruppe die **Treue** geschworen hat (wie beim Anschlag in Brüssel am 16. Oktober und bei den Anschlägen in Frankreich im Herbst), weil der IS sich **zu dem Anschlag bekennt** (ebenfalls beim Anschlag in Brüssel) oder weil die **Vorgehensweise** oder die Wahl des **Ziels** der Propaganda des IS entspricht. Und schließlich **nutzt** der IS auch selbst Anschläge im Westen opportunistisch aus, indem er die Täter lobt, auch wenn er sich nicht unbedingt zu dem Anschlag bekennt. Die Verbindung zwischen den Tätern und der Terrorgruppe selbst scheint weniger eng als in der Vergangenheit zu sein. Die Anschläge der letzten Jahre wurden nicht mehr direkt von den dschihadistischen Konfliktgebieten aus gesteuert und organisiert.

Obwohl die direkte operative Bedrohung durch den IS hinsichtlich der Durchführung von Anschlägen in Europa stark zurückgegangen ist, stellen die Gruppe und ihr ehemaliges "Kalifat"

immer noch einen ideologischen Ankerpunkt dar. Die Propaganda, die vom IS oder seinen Multiplikatoren verbreitet wird, hat zwar sowohl an Umfang als auch an Qualität abgenommen, aber **alte, wiederaufgelegte Propaganda** und **allgemeinere dschihadistische Nachschlagewerke** werden auch 2023 noch verbreitet und **konsultiert, auch in Belgien.** In ihrer Propaganda ruft die Terrorgruppe weiterhin dazu auf, Anschläge zu verüben, insbesondere mithilfe von relativ leicht zu beschaffenden Werkzeugen (Stichwaffen, Rammfahrzeuge). Die von der Propaganda ausgehende **Anziehungskraft** und die **Sehnsucht** nach einem eigenen "Kalifat" dürfen nicht unterschätzt werden. Die Botschaften erweisen sich zudem **stets als attraktiv für ein junges Publikum**, das sich häufig innerhalb kurzer Zeit zu radikalisieren scheint, nachdem es mit diesen Narrativen in Berührung gekommen ist. Außerdem sollte man auf einen möglichen **Nachahmungseffekt** achten.

Wie der IS **bleibt auch AQ ein wichtiger Akteur im globalen Dschihad.** Obwohl der direkte Einfluss von AQ in Europa im Jahr 2023 geringer war als der des IS (sowohl in Bezug auf die Anhängerschaft als auch auf die Propaganda), sprechen die **Texte und Reden der ehemaligen Ideologen** immer noch die Vorstellungskraft der Anhänger des Dschihadismus an. Manchmal wurden Inhalte sogar über diese Kreise hinaus geteilt, wie etwa **Osama Bin Ladens „Letter to America“**, der Ende 2023 über verschiedene Social-Networking-Plattformen viral geteilt wurde.



Blasphemie als Auslöser für dschihadistische Gruppen

Innerhalb der dschihadistischen Netzwerke wird Vorfällen, die sie **selbst als „blasphemisch“ bezeichnen, erhöhte Aufmerksamkeit** geschenkt. **Beleidigung, Kritik und Verspottung des Propheten, des Islams oder bestimmter theologischer Konzepte** werden als **schwere Provokation angesehen**, die eine starke Reaktion erfordert. Diese Reaktion kann von der Organisation von **Demonstrationen** und Boykottaufrufen bis hin zur **Anstiftung zu Gewalt** in extremen Fällen reichen. Blasphemische Vorfälle, wie die Veröffentlichung von Mohammed-Karikaturen, rufen häufig Reaktionen hervor und können als auslösende Ereignisse betrachtet werden. In der Vergangenheit haben solche auslösenden Ereignisse zeitweise zu schweren Zwischenfällen und Anschlägen in mehreren europäischen Ländern geführt. Solche auslösenden Ereignisse gab es beispielsweise in **Schweden, Dänemark** und den **Niederlanden** im Jahr 2023. Nachdem ein rechtsextremer Aktivist im Januar 2023 in Stockholm **einen Koran verbrannt** hatte, wurde in dschihadistischen Kreisen zu **Racheakten** aufgerufen. In diesem Zusammenhang wurde nicht nur der Urheber der Koranverbrennung ins Visier genommen, sondern es wurde auch zu **Anschlägen auf öffentliche Infrastrukturen und Veranstaltungen** in Schweden oder auf schwedische Interessen im Ausland aufgerufen.

Sowohl für die **Bedrohung in Belgien** als auch für die Bedrohung **belgischer Interessen im Ausland** können solche auslösenden Ereignisse (symbolische oder als blasphemisch empfundene Handlungen, geopolitischer Kontext) eine **katalytische Rolle** spielen.

Lokale dschihadistische Ableger und Milizen bleiben aktiv

Ableger des IS, auch „Außenprovinzen“ oder „Wilayat“ genannt, waren auch im Jahr 2023 in verschiedenen Teilen der Welt aktiv. Diese stellen eine echte Gefahr für die Stabilität dieser Regionen dar. Auch **AQ** hat **Verzweigungen und Einflüsse**, die sich **negativ auf die Sicherheitslage auswirken** können, insbesondere wenn **es zu einem Konkurrenzkampf** zwischen den beiden Terrorgruppen kommt.

In Afghanistan beobachten wir seit der Machtübernahme der Taliban im August 2021 eine **Intensivierung der Aktivitäten der Terrorgruppe ISKP**. Offene Quellen offenbaren zudem, dass die **Propagandamaschine des IS und der ISKP auf Hochtouren läuft** und dass sie keine ausländische Einmischung dulden. So wurden die diplomatischen Interessen einiger Großmächte bereits durch die Propaganda und einige Aktionen von Terrorgruppen ins Visier genommen.

Die **Propaganda der ISKP fand 2023 auch international Anklang**, was nicht zuletzt an der Herausgabe einer **Zeitschrift** lag, die in vielen Sprachen, darunter auch Englisch, erhältlich ist („the Voice of Khurasan“). Dort werden die Leser regelmäßig **dazu aufgefordert, außerhalb Afghanistans Anschläge zu verüben**, die sich auch gegen den Westen richten. Durch ihre Propaganda und ihre regelmäßigen Anschläge **scheint die ISKP zu einer Inspirationsquelle für Anhänger des globalen Dschihad auf der ganzen Welt geworden zu sein**.

Auf dem **afrikanischen Kontinent** - und insbesondere in der Sahelzone, im Norden und in



Zentralafrika - kämpfen verschiedene Gruppen **unter dem Banner des IS**. Ableger des IS waren 2023 südlich der Sahara äußerst aktiv. Der Kontinent wird als „**Operationsbasis**“ betrachtet. Im Gegensatz zur Propaganda im syrisch-irakischen Raum zeigte die **Propaganda** des afrikanischen Zweigs des IS eine große **Kampfbereitschaft**: Autos und Motorräder mit Dutzenden schwer bewaffneter Männer sollten erhöhte Kapazitäten und eine klare Absicht demonstrieren. Die **instabile politische Lage in der Sahelzone**, aber auch die Ausschweifungen der offiziellen Armeen und die Präsenz der Wagner-Miliz scheinen sowohl dem IS als auch AQ zu nutzen.

Geopolitische Spannungen als Auslöser

Angesichts der heftigen Emotionen, die die Eskalation des **israelisch-palästinensischen Konflikts** seit dem 7. Oktober hervorgerufen hat, **ist nicht auszuschließen, dass diese Polarisierung als Auslöser für dschihadistisch inspirierte Gewalt dienen könnte**. Sowohl AQ als auch der IS haben **zu Gewalt gegen israelische und jüdische Ziele aufgerufen** und dabei **häufig die USA** ebenfalls erwähnt.

Desinformation und Anti-Establishment-Stimmung

Seit der COVID-19-Pandemie haben die **Verbreitung von Verschwörungstheorien und die Desinformation** (absichtliche Nutzung von Falschinformationen, um einer bestimmten Agenda zu dienen) stark zugenommen, **insbesondere in den sozialen Netzwerken**. Während der Pandemie machten sich die Verbreiter die vorhandenen Frustrationen und Ängste in Bezug auf die Zirkulation des Virus und die Reaktionen der Behörden zunutze. Damit trugen sie zur **Polarisierung** bei.

Nach dem Ende der Gesundheitskrise blieben die Desinformation und ein gewisses Misstrauen gegenüber den öffentlichen Behörden bestehen. **Anti-Establishment-Stimmungen** kursierten auch 2023 im Internet und verschiedene Krisen wurden (und werden) von extremistischen Gruppierungen aller ideologischen Richtungen ausgenutzt. In diesem Zusammenhang ist die **Hybridisierung** der Bedrohung hervorzuheben; sie lässt sich oft nicht in **eine bestimmte ideologische „Schublade“** stecken. So versuchen verschiedene Personen, sich über den **Krieg zwischen der Ukraine und Russland** neuen Atem zu verschaffen.

Einige der führenden Vertreter dieses Phänomens (sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene) nehmen eine pro-russische Haltung ein unter dem Vorwand, die Bevölkerung sei sklavisch der angeblich antirussischen Propaganda der Behörden verfallen. Diese Haltung äußert sich unter anderem in einer **Abneigung gegen internationale Kooperationsorgane** wie die NATO und die EU. **Der Anstieg der Lebenshaltungskosten** ist Wasser auf die Mühlen dieser „Gegenbewegung“, auch wenn die **Auswirkungen recht begrenzt geblieben sind**.

Nationale und internationale politische Entwicklungen, wie der Anschlag in Brüssel im Oktober und der gewalttätige Konflikt im Nahen Osten, erweisen sich in dieser Hinsicht als beliebte **Themen, um noch mehr Zwietracht zu säen und Misstrauen zu schüren**. **Verschwörungstheorien und Desinformation** werden ausgiebig verbreitet und anschließend geteilt. Es ist allgemein bekannt, dass z.B. Russland dies (in)direkt nutzt und im Rahmen der *hybriden Kriegsführung* dazu beiträgt (siehe weiter unten, S. 12). Im Jahr 2023 gab es jedoch keine Hinweise auf Gewalt.

Rechtsextremismus

In den letzten Jahren hat sich die rechtsextremistische Bedrohung in der Landschaft der extremistischen/terroristischen Bedrohungen im Westen etabliert. Innerhalb wie außerhalb Europas wurden bereits mehrere Anschläge mit rechtsextremistischem Hintergrund verübt. Die zunehmende Aktivität von Rechtsextremisten, sowohl online als auch offline, erhöht die von rechtsextremistischen Narrativen ausgehende potenzielle Gefahr. Darüber hinaus fiel in mehreren Fällen das (sehr) junge Alter der Betroffenen auf. Auch wenn Belgien seit vielen Jahren von schweren Vorfällen im Zusammenhang mit Rechtsextremismus verschont bleibt, mahnen die jüngsten Entwicklungen zur Wachsamkeit, auch in unserem Land, wie die Verhaftungen in einem rechtsextremistischen Kreis in Belgien Ende 2023 zeigen.

Bestimmte auslösende Ereignisse, wie die politischen Entwicklungen im Nahen Osten und gewalttätige dschihadistische Aktionen, können die Polarisierung verstärken und als „Treibstoff“ dienen. Dieses Phänomen ist besonders in sozialen Netzwerken zu beobachten, obwohl es 2023 keine Anzeichen für Gewalt gab.

Die Urheber rechtsextremistisch inspirierter Gewalttaten weisen mehrere Gemeinsamkeiten auf: Sie handeln in der Regel allein, stehen abseits von Organisationen und Parteien, radikalisiert sich in der Regel online und agieren ohne Vorgaben von außen. Häufig spielen auch persönliche Kränkungen eine Rolle oder leiden die Täter unter psychischen Problemen.

Die rechtsextremistische Bedrohung geht vor allem von Einzelakteuren aus, doch seit einigen Jahren stellen wir auch fest, dass auf internationaler Ebene hier und da kleine Zellen versucht haben, operativ tätig zu werden. In unseren Nachbarländern wurden in den letzten Jahren mehrere Versuche (Vorbereitungen) von Anschlägen in mehr oder weniger fortgeschrittenen Stadien vereitelt. Die virtuelle Welt hat eine wichtige Rolle gespielt. In

den sozialen Netzwerken finden Rechtsextremisten aus der ganzen Welt zueinander. Brutaler Rassismus wird mit allerlei Verschwörungstheorien über einen Bevölkerungsaustausch oder einen drohenden Rassenkrieg verknüpft und auf gewieft Weise (oft über Memes oder Hundepfeifen-Politik) verbreitet. Verschiedene Anschläge im Ausland durch Einzeltäter zeigen, wie anfällig bestimmte beeinflussbare Personen dafür sein können. Der große Unterschied des rechtsextremistischen Netzwerks im Vergleich zum dschihadistischen Terrorismus und Extremismus bestand in der größeren Online-Sichtbarkeit, durch die junge Menschen leichter mit rechtsextremistischer Propaganda in Berührung kommen. Doch auch in diesen Milieus ist 2023 eine Verlagerung hin zu abgeschirmten Online-Plattformen zu beobachten.

Linksextremismus

Um die linksextremistische Bewegung in Belgien war es in den letzten Jahren ziemlich ruhig geworden. Während der COVID-19-Pandemie hat sich die Lage etwas verändert. Linksextremisten aus dem In- und Ausland haben sich an einigen der manchmal gewalttätigen Demonstrationen gegen die Corona-Politik der Regierung sehr aktiv beteiligt. Es ist jedoch verfrüht, für den Zeitraum 2022-2023 von einer wiederauflebenden Tendenz zu sprechen. Die Bedrohung durch belgische Linksextremisten bleibt vorerst eher begrenzt.

Die Eskalation des Konflikts in Israel und im Gazastreifen hat sich jedoch auch in linksextremistischen Kreisen niedergeschlagen. Es gab 2023 eine relativ hohe Aktivität rund um den Konflikt, sowohl in den sozialen Netzwerken als auch durch Demonstrationen und Proteste. Die Verantwortung für den Terrorakt der Hamas wird fast ausschließlich Israel zugeschrieben, das durch seine Besatzungs- und Siedlungspolitik den Palästinensern und der Hamas keine andere Wahl gelassen hätte, als solche Aktionen durchzuführen.

Die russische Invasion der Ukraine

Als am 22. Februar 2022 der Krieg in der Ukraine ausbrach, befürchtete man Auswirkungen auf die Sicherheitslage im restlichen Europa und in unserem Land, insbesondere aufgrund der vom Westen gegen Russland verhängten Sanktionen. Diese Auswirkungen blieben 2023 im Großen und Ganzen begrenzt, obwohl Wachsamkeit gegenüber möglichen Versuchen der Einflussnahme und Cyberbedrohungen weiterhin erforderlich ist.

Hybride Kriegsführung

Die **größte Bedrohung für den Westen** bleibt 2023 zweifellos die „hybride Kriegsführung“. In den letzten Jahrzehnten hat der russische Präsident Wladimir Putin eine Doktrin entwickelt, die weit über den militärisch-technischen Aspekt hinausgeht. Neben dem Krieg in der Ukraine müssen wir uns unter anderem auch mit **Cyberangriffen, Propaganda** und **Desinformation** befassen. Ziel des russischen Regimes ist es, die Bevölkerung, sowohl in Russland als auch im Ausland, vollständig vom eigenen Narrativ zu durchdringen.

Propaganda und Desinformation

Auch **Belgien blieb von russischer Einflussnahme nicht verschont**. Dabei denken wir zum Beispiel an Aktionen zur **Manipulation der Meinungsbildung bei den letzten Wahlen** oder zur **Instrumentalisierung und Ausnutzung der Unzufriedenheit im Zusammenhang mit den COVID-19-Maßnahmen**. Alles deutet darauf hin,

dass diese Manöver im Zusammenhang mit den Wahlen im Jahr 2024 **wiederholt** werden. Belgien rückt angesichts der **EU-Ratspräsidentschaft**, die es in den ersten sechs Monaten des Jahres 2024 innehat, sowieso in den Blickpunkt der ausländischen Mächte.

Durch die Verbreitung von Desinformation auf internationaler Ebene zielt das Regime darauf ab, den Gegner zu **destabilisieren** und Zwietracht zu säen. Voraussichtlich wird Russland diese Strategie auch weiterhin gegen Länder anwenden, die das Land mit Sanktionen belegen, insbesondere gegen **NATO- und EU-Mitgliedstaaten**. Die **Auswirkungen** dieser Operationen **auf unser Land** waren im Jahr 2023 jedoch **minimal**. Die Entwicklung des Krieges und seine Auswirkungen auf die Inflation und die Schwankungen der Energiepreise können diese Situation natürlich im Laufe der Zeit verändern.

Cyberbedrohung

Im Jahr 2023 blieb der Westen gegenüber den **Cyberbedrohungen** wachsam, da **Russland über entsprechende Fähigkeiten** verfügt und **möglicherweise** infolge der EU-Sanktionen **Gegenmaßnahmen ergreifen will**. Die **meisten und größten Cyberangriffe richteten sich** jedoch gegen die **Ukraine**. In zweiter Linie wurden die **Nachbarländer der Ukraine**, insbesondere Polen, ins Visier genommen, wenn auch in geringerem Maße, ebenso wie die baltischen Staaten.



Festzustellen ist, dass **westliche Länder besonders ins Visier genommen werden**, wenn sie **auffällige Unterstützungsmaßnahmen für die Ukraine** ergreifen. Dabei handelte es sich v.a. um DDoS-Angriffe (Überlastung der Systeme), deren Auswirkungen in der Regel "gering" und vorübergehend sind, da die Systeme selbst nicht beschädigt werden. Sie verursachen jedoch finanzielle und wirtschaftliche Schäden, die sich je nach den Interventionen, die zur Verhinderung, Abwehr oder Behebung der durch solche Angriffe verursachten Schäden stattfinden müssen, summieren können.

Freiwillige Kämpfer

Präsident Zelensky hat zu diesem Zweck eine **internationale Freiwilligenlegion** eingerichtet: die "Internationale Legion der Territorialverteidigung der Ukraine" (ILTVU). In ganz Europa, auch in Belgien, sind Menschen diesem Aufruf gefolgt. Ausreisewillige, die die regulären Streitkräfte unterstützen wollen, können nicht als Foreign Terrorist Fighters (FTF) eingestuft werden.

Dennoch sind die **Sicherheits- und Nachrichtendienste wachsam gegenüber Ausreisewilligen**, denn die Entwicklung der Lage vor Ort ist unvorhersehbar. Daher finden regelmäßig **Konsultationen** und Informationsaustausch statt, um alle verfügbaren Daten zu erfassen und einen Überblick über (potenzielle) Ausreisewillige zu erhalten. Ferner überwachen die Dienste, darunter auch das KOBA, **extremistische Profile** (insbesondere in den sozialen Netzwerken), die eventuell die Absicht haben könnten, in das Konfliktgebiet auszureisen. Ihre Bewegungen werden im Rahmen der nationalen Strategie gegen Terrorismus und Extremismus, einschließlich des Radikalisierungsprozesses, (Strategie T.E.R.) überwacht. Das **Profil der Personen, die sich auf den Weg machen, bleibt 2023 unverändert**. Nur eine Minderheit der Betroffenen, die tatsächlich Schritte unternommen hatten, um die Reise anzutreten, wies ein potenziell besorgniserregendes extremistisches Profil auf.



Eskalation des israelisch-palästinensischen Konflikts seit dem Angriff der Hamas am 7. Oktober

1.3

Am 7. Oktober 2023 startete die palästinensische Terrorgruppe Hamas vom Gazastreifen aus eine blutige und groß angelegte Offensive gegen Israel. Die Eskalation des Konflikts hat sicherheitspolitische Auswirkungen in der Region, aber auch darüber hinaus. Die Spannungen zwischen und innerhalb der Gemeinschaften haben überall zugenommen, und insbesondere die Meldungen über Antisemitismus sind stark gestiegen.



Photo de Marek Studzinski sur Unsplash

Am 7. Oktober 2023 startete die palästinensische Terrorgruppe Hamas vom Gazastreifen aus eine blutige und groß angelegte Offensive gegen Israel. Kämpfer der Hamas und des Islamischen Dschihad griffen mehrere israelische Dörfer und ein Musikfestival an, an dem Tausende junge Menschen teilnahmen. Zur gleichen Zeit feuerte die Terrorgruppe einen Raketenhagel auf israelisches Gebiet. Mitglieder der Hamas nahmen auch Dutzende Zivilisten und Soldaten gefangen und nahmen sie als Geiseln mit in den Gazastreifen, wo sie verteilt wurden, um als menschliche Schutzschilde zu dienen. Dieser Terroranschlag forderte 1200 israelische Opfer. Die Hamas drohte zudem, die Geiseln zu exekutieren, wenn die Israelis ihre massiven Luftangriffe fortsetzen würden. Diese Angriffe führten auch zu massiven zivilen Verlusten. Die westliche Welt hat wiederholt mit Empörung auf die Gewalttaten beider Seiten reagiert. Israel versteht diese Empörung nicht und interpretiert die Bitte, die palästinensische Zivilbevölkerung im Gazastreifen zu verschonen, als Unterstützung für die terroristische Hamas.

Lage in Belgien



Seit der Eskalation des Konflikts ist ein allgemeiner Anstieg der Spannungen und Polarisierung zu verzeichnen. Diese Tendenz war auch in Belgien im Jahr 2023 zu beobachten, wo die Zahl der Bedrohungsmeldungen, die das KOBA von seinen Partnern erhielt, stark anstieg. Ein erheblicher Teil der Bevölkerung fühlt sich eindeutig von dem Konflikt betroffen.

Im Zeitraum Oktober-November gab es rund siebzig Bedrohungsmeldungen, von denen etwa 40 mit dem Konflikt in Verbindung standen, sowie etwa 40 (kleinere) Zwischenfälle. Antisemitismus spielte oft (aber nicht immer) eine große Rolle. Wir weisen darauf hin, dass diese Zahlen mit einer gewissen Vorsicht zu behandeln sind, insbesondere aufgrund des sehr unterschiedlichen Schweregrads der Meldungen.

Es gab keinen Anlass, die Bedrohungsstufe hinsichtlich der jüdischen Gemeinschaft und der israelischen Interessen in Belgien zu ändern. Die bestehende Stufe reichte aus. Das Nationale Krisenzentrum (NCCN) mahnte jedoch, bei den getroffenen Maßnahmen erhöhte Wachsamkeit an den Tag zu legen.

2. KOBA-HIGHLIGHTS 2023

In vorliegendem Kapitel geht das KOBA auf die wichtigsten Analysen, Verwirklichungen und Entwicklungen innerhalb des Dienstes ein.

1 GDB-Gesetz und Rahmen der Strategie T.E.R. (der GDB T.E.R.)

Die mit der Untersuchung der Umstände der Brüsseler Anschläge im März 2016 beauftragte **Parlamentarische Untersuchungskommission** war zu dem Schluss gekommen, dass das **Gesetz über das Polizeiamt**, das die Bestimmungen für die Einrichtung der Gemeinsamen Datenbank (GDB) enthält, **nicht die geeignete Rechtsgrundlage darstellte**.

Daher wurde **2021** eine **Arbeitsgruppe** unter der Leitung des FÖD Justiz mit den wichtigsten Partnern der Gemeinsamen Datenbank eingerichtet. Das KOBA hat hier als operativ verantwortlicher Leiter dieser Datenbank natürlich eine aktive Rolle gespielt.

Im **November 2023** ist der **Gesetzentwurf dem Parlament vorgelegt worden**. Dieser Entwurf berücksichtigt die Stellungnahmen u.a. der verschiedenen Kontrollorgane (COC, N-Ausschuss und Komitee P), des Staatsrats, der Datenschutzbehörde oder auch der französischsprachigen und niederländischsprachigen Generalbeauftragten für die Rechte des Kindes.

Das Ziel des Gesetzentwurfs ist in erster Linie, die **Kohärenz und Wirksamkeit** des Informationsaustauschs zwischen den Diensten und Behörden, die an der Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus, einschließlich des Radikalisierungsprozesses, beteiligt sind, zu optimieren. Dies war auch eine Gelegenheit, **die Ziele der GDB präziser festzulegen und ihre Funktionsweise** zu verbessern, insbesondere als Reaktion auf die Anschläge, die seit 2016 noch in Belgien verübt worden sind, und auf das sich verändernde Bedrohungsbild.

2 Gemeinsames Statut der Nachrichtendienste

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Parlamentarischen Untersuchungskommission nach den Anschlägen von Brüssel 2016 und der Bestimmungen des Regierungsabkommens von Oktober 2020 haben sich der ANSD, die VSSE und das KOBA darauf geeinigt, noch in der laufenden Legislaturperiode **eine Regelung auszuarbeiten, mit der das Zivilpersonal der drei Dienste** das gleiche Statut erhält. Die Entwicklung eines gemeinsamen Statuts ist dadurch gerechtfertigt, dass ihre sehr spezifischen Aufträge, Methoden, Verfahren und Verfügbarkeiten zugleich sehr ähnlich sind.

Ende 2020 wurde **eine Arbeitsgruppe (AG)** mit Vertretern der VSSE, des ANSD und des KOBA gebildet.

Die **Strategiebüros** der Aufsichtsminister der drei betroffenen Dienste (Inneres, Justiz und Landesverteidigung), aber auch die Verwaltung des FÖD BOSA und das Strategiebüro des FÖD des Ministers des Öffentlichen Dienstes **werden regelmäßig über die Fortschritte der AG unterrichtet**. Ebenfalls fanden informelle Treffen mit den Personalvertretungen statt.

Im Jahr 2023 wurden die **Kosten** für dieses neue Statut geschätzt und wurde ein Entwurf eines königlichen Erlasses der Finanzinspektion zur Stellungnahme vorgelegt. Die Texte wurden auch mit den Gewerkschaftsvertretungen und in der kabinettsübergreifenden Arbeitsgruppe diskutiert, um dem Ministerrat im Laufe des Jahres 2024 einen Vorschlag zu unterbreiten.



3 Schulungen zur Strategie T.E.R.

Das KOBA hat seine Partner 2023 bei der Strategie T.E.R. unterstützt, indem es sein Fachwissen für die **Schulungen zur Strategie T.E.R.** für die Mitglieder der integrierten Polizei und die Teilnehmer der BLIS-R zur Verfügung gestellt hat.

In diesem Jahr hat die **integrierte Polizei drei jeweils dreitägige Schulungen** für die Mitglieder ihrer Dienste organisiert, die die verschiedenen Plattformen und Strukturen der Strategie T.E.R. nutzen. Diese Schulungen hatten den **gleichen Inhalt wie die Schulungen für Information Officer**, richteten sich aber an eine **breitere Zielgruppe**. Das KOBA wurde eingeladen, um mit seinen Partnern die **belgische Strategie im Bereich Extremismus und Terrorismus**, das **Bedrohungsbild**, die grundlegenden **Rechtsinstrumente**, die **Befugnisse** der verschiedenen Partner, die Verwaltung und den **Austausch von Informationen** sowie die bestehenden Verfahren zu erörtern. Bei diesen Schulungen wurde der **Rolle des IO** (in seiner Polizeizone, in der LTF und im BLIS-R) besondere Aufmerksamkeit gewidmet, wobei der Schwerpunkt auf **Fallstudien** und dem **Austausch bewährter Praktiken** lag. Im Jahr 2023 trug **das KOBA** auch zu **zwei Thementagen** bei, die für **IO** und **Mitglieder der Polizei** organisiert wurden, die bereits in den Vorjahren an IO-Schulungen teilgenommen hatten.

Das KOBA koordinierte in diesem Jahr auch **zwei jeweils zweitägige Informationsveranstaltungen**, die von der **Arbeitsgruppe Prävention** der Strategie T.E.R. organisiert wurden und sich an die **Teilnehmer des BLIS-R** richteten. Bei dieser Gelegenheit wurden die Strategie T.E.R., der **theoretische und praktische Rahmen der BLIS-R** sowie die Rolle der verschiedenen Partner vorgestellt. Die Anlage der extremistischen und terroristischen Bedrohung, die Gegebenheiten und Auslöser, die im Radikalisierungsprozess am Werk sind, sowie die Frage des Berufsgeheimnisses wurden ebenfalls angesprochen. Auch hier wurde der praktische Ansatz durch Fallstudien und den Austausch bewährter Praktiken aufgewertet.

4 Interne Reorganisationen innerhalb des KOBA

Anfang Oktober 2023 führte das KOBA **zwei bedeutende interne Reorganisationen** durch.

Um die Arbeit in Zusammenhang mit der **Gemeinsamen Datenbank (GDB)** und den **individuellen Bedrohungsbewertungen** zu optimieren, wurde beschlossen, die verschiedenen Teams, die zu diesem Thema bereichsübergreifend arbeiteten, in einer einzigen Abteilung zusammenzufassen, nämlich der **Abteilung Individuelle Analyse**. In den Jahren 2021 und 2022 hat das KOBA bei der "Vrije Universiteit Brussel" eine Studie zur Bewertung ihrer intern entwickelten Root37-Methode für die Erstellung individueller Bedrohungsanalysen in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse wurden 2022 mit einer Reihe von Empfehlungen verknüpft. Eine davon war, diese individuellen Analysen von einem begrenzten, spezialisierten Team durchführen zu lassen, um die Kohärenz und Zuverlässigkeit der Analysen zu erhöhen.

Außerdem wurde ein **Strategie- und Koordinationsbüro** eingerichtet. Dieses Büro unterstützt die Direktion bei der Verwaltung und Weiterverfolgung der **strategischen, rechtlichen und bereichsübergreifenden Angelegenheiten** des KOBA. Es trägt ebenfalls zur Festlegung der strategischen Ziele des Dienstes bei und ist für die interne Koordination zuständig. Das Büro wird eine klarere Rollenverteilung und eine größere Kohärenz ermöglichen.

**5**

Zusammenarbeitsabkommen über die Einrichtung des BLIS-R und des BISH-R

Mit dem Gesetz vom 30. Juli 2018 zur Einrichtung von Büros für lokale integrale Sicherheit in Sachen Radikalismus, Extremismus und Terrorismus wurde eine **erste gesetzliche Grundlage** für die **Einrichtung der BLIS-R** geschaffen. Dieses Gesetz konnte jedoch nur die **föderalen Zuständigkeiten** regeln. Da viele Aspekte der **Prävention** in den Zuständigkeitsbereich der **Regionen und Gemeinschaften** fallen, war es notwendig, den verordnungsrechtlichen Rahmen durch Dekrete zu erweitern. Auf **flämischer Ebene** wurde am 21. Mai 2021 das Dekret "houdende de machtiging van de Vlaamse deelnemers aan en de regeling van de modaliteiten van deelname aan de lokale integrale veiligheidscellen inzake radicalisme, extremisme en terrorisme" (Dekret zur Regelung der Modalitäten für die Vertretung in Büros für lokale integrale Sicherheit in Sachen Radikalismus, Extremismus und Terrorismus und zur Ermächtigung flämischer Vertreter in diesen Büros) verabschiedet. Die **Föderation Wallonie-Brüssel** hat ihrerseits das **Dekret** vom 8. Juni 2023 "organisant la participation des services relevant des compétences de la Communauté française aux Cellules de Sécurité intégrale locales en matière de radicalisme, d'extrémisme et de terrorisme" (Dekret zur Organisation der Vertretung von Diensten, die in den Zuständigkeitsbereich der Französischen Gemeinschaft fallen, in Büros für lokale integrale Sicherheit in Sachen Radikalismus, Extremismus und Terrorismus) verabschiedet.

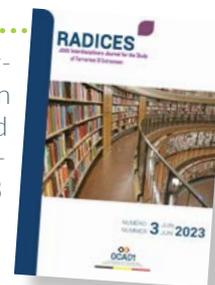
Um eine **einheitliche** Arbeitsweise des BLIS-R zu gewährleisten und um die noch bestehenden **Lücken** in den verschiedenen Rechtsgrundlagen (u. a. in Bezug auf die Berichterstattung und den Austausch personenbezogener Daten) zu schließen, ist es notwendig, ein **Zusammenarbeitsabkommen zwischen den verschiedenen Befugnisebenen** abzuschließen. Das KOBA war an den Vorarbeiten für die Ausarbeitung dieses Zusammenarbeitsabkommens beteiligt.

Darüber hinaus bietet **dieses BLIS-R-Abkommen** einen rechtlichen Rahmen für eine bestimmte Form von BLIS-R, nämlich die **Büros für integrale Sicherheit in Haftanstalten in Sachen Radikalismus, Extremismus und Terrorismus** ("BISH-R"). BISH-R erfüllen die Rolle von **BLIS-R im Strafvollzug**. Denn der spezifische Kontext des Strafvollzugs, in dem einerseits die föderalen Dienste der Strafvollzugsverwaltung für die psychosoziale Betreuung der Häftlinge zuständig sind und andererseits die Dienste, die in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinschaften fallen, im Rahmen der Hilfe und Dienstleistungen für Häftlinge tätig sind, kann von einem **koordinierten Ansatz durch eine gemeinsame Beratungsplattform** profitieren.

6

Outreach-Projekt

2022-2023 schloss das Outreach-Projekt des KOBA (siehe auch S. 35) seine vierte Wettbewerbsrunde für Diplomarbeiten ab. Die **Universität Gent** gewann den ersten Preis mit einer hochinteressanten Forschungsarbeit über den Widerstand während des Zweiten Weltkriegs und die Rolle, die die Nationale Eisenbahngesellschaft dabei gespielt hat. Der **Preisträger** konnte seine Arbeit im Dezember 2023 auf dem **Abschlusskolloquium vorstellen**, dessen Hauptthema die Notwendigkeit eines besseren Verständnisses und einer stärkeren Zusammenarbeit bei psychischen Problemen und Extremismus war (siehe auch S. 18).



Im Mai 2023 hat Outreach die **dritte Ausgabe** der wissenschaftlichen Zeitschrift **Radices** veröffentlicht. Einmal pro Jahr gibt Radices vielversprechenden neuen akademischen Forschungsarbeiten im Bereich der Sicherheit eine Bühne. Der Gewinner des KOBA-Wettbewerbs für Diplomarbeiten erhält jeweils die Möglichkeit, den Aufmacher zu schreiben. Alle Ausgaben des Magazins werden an alle Partner des KOBA verschickt und sind auch auf der Website zu finden.



7 Einsatz für eine bessere Zusammenarbeit zwischen dem Sicherheits- und dem Gesundheitssektor

In den letzten Jahren konnten mehrere **Vorfälle** auf eine Kombination einer **psychischen Problematik** und einer **Radikalisierungsproblematik** zurückgeführt werden. Daraufhin wurde im Rahmen der **Strategie T.E.R.** auf die Notwendigkeit einer stärkeren Zusammenarbeit mit dem **Gesundheitssektor** und eines **koordinierten Ansatzes zwischen Sicherheits-, Präventions- und Heilungsmaßnahmen** auf der Ebene der individuellen Überwachung verwiesen.

Ein **besseres Verständnis** der jeweiligen Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsweisen zwischen dem Gesundheitswesen und den Sicherheits- und Nachrichtendiensten ist von entscheidender Bedeutung, um einen komplementären Beitrag zu einem besseren Risikomanagement leisten zu können. Außerdem ist es unerlässlich, **den multidisziplinären Ansatz** und die integrierte Überwachung von radikalisierten Personen mit psychischen Problemen weiter **auszubauen** und den Gesundheitssektor stärker in die Strategie T.E.R. einzubeziehen.

Darüber hinaus gibt es auf verschiedenen Ebenen **strukturelle Schwierigkeiten und Lücken bei der Betreuung von Menschen mit psychischen Problemen**. Diese Schwierigkeiten und Lücken gehen **über die Problematik der Radikalisierung hinaus**, können sich aber auch **direkt und indirekt auf die Überwachung** im Rahmen der **Radikalisierung** auswirken.

Aufgrund von Berichten aus der Praxis ergriff die nationale Taskforce unter der Koordination des KOBA 2023 die Initiative, eine **gemeinsame Note** zu verfassen, um **Probleme und Lücken** bei der Überwachung von Personen, die gleichzeitig eine Radikalisierungsproblematik und eine (potenzielle) psychische Problematik aufweisen, zu erkennen und aufzuzeigen. Darüber hinaus enthält die Note auch eine Reihe von Empfehlungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten. Diese gemeinsame Note soll Anfang 2024 von den NTF-Partnern validiert und anschließend verbreitet werden.

Um **möglichst viele Akteure zu sensibilisieren**, hat das KOBA außerdem **zwei Konferenzen** (mit-) organisiert und auch eine **Ausgabe ihrer Zeitschrift Insight** diesem Thema gewidmet. Der rote Faden des (Outreach-)Kolloquiums im **Dezember 2023** war die Notwendigkeit, die **multidisziplinäre Zusammenarbeit** bei der Bekämpfung von Radikalisierung, Extremismus und Terrorismus durch eine stärkere **Zusammenarbeit** mit dem **Gesundheitssektor** und die Ergänzung der **Plattformen der Strategie T.E.R. um (forensisches) psychologisches Fachwissen** zu verstärken. Zu diesem Zweck befasste sich ein Panel, bestehend aus einem akademischen Experten, einer mit den praktischen Gegebenheiten vertrauten Fachkraft und einem Spezialisten aus dem Sicherheitssektor, mit den Bedürfnissen, Herausforderungen und möglichen Lösungsansätzen.

8 Kolloquium der Königlichen Hochschule für Verteidigung zum Thema forensische Psychologie und extremistische Gewalt

Im **Dezember 2023** nahm das KOBA an einer **Konferenz der Königlichen Hochschule für Verteidigung (IRSD/KHID) über den Zusammenhang zwischen extremistischer Gewalt und psychologischen Problemen** teil. Das KOBA nahm an einer **Podiumsdiskussion** teil, die sich aus **internationalen Experten** wie Dr. Paul Gill vom University College of London und Anne Speckhard vom International Center for the Study of Violent Extremism **zusammensetzte**.



9 Analysen zu kritischen Infrastrukturen

Der **Krieg in der Ukraine**, die **Eskalation des israelisch-palästinensischen Konflikts**, die Spannungen in Bezug auf Taiwan und den Präsidentschaftswahlkampf in den USA **sowie andere heikle Situationen in der Welt führen zu einer zunehmend unbeständigen globalen geopolitischen Lage**. Immer mehr Meldungen weisen auf eine wachsende Kriegsgefahr hin. In diesem Zusammenhang wird kritischen Infrastrukturen in der Presse mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Diese Bedrohung betrifft nicht nur die Länder an den Außengrenzen Europas, sondern auch Länder, die nicht direkt mit einem Konflikt konfrontiert sind.

Das KOBÄ trägt zum Schutz der belgischen kritischen Infrastruktur bei, indem es spezifische Bedrohungsanalysen erstellt. Diese Analysen werden mit Unterstützung des **nationalen Krisenzentrums** durchgeführt, das **die Sicherheit und den Schutz kritischer Infrastrukturen in Belgien koordiniert**. Sie dienen den sektorspezifischen Behörden und den Betreibern als **Ausgangspunkt** für die Erstellung ihrer **Sicherheitspläne**, die einem besseren Schutz der betroffenen Infrastrukturen dienen. Im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags hat das KOBÄ **im Jahr 2023** verschiedene **Bedrohungsanalysen** für kritische Infrastrukturen verfasst. Diese Analysen gingen, wie gesetzlich vorgeschrieben, über das auf Terrorismus und Extremismus beschränkte Mandat des KOBÄ hinaus. Auch andere Bereiche, die in die Zuständigkeit von Unterstützungsdiensten fallen, wurden **in Zusammenarbeit mit diesen Diensten** untersucht.

In seinen Bedrohungsanalysen für kritische Infrastrukturen analysiert das KOBÄ in **Zusammenarbeit mit seinen Partner- und Unterstützungsdiensten** (siehe S. 28) die **Fähigkeit** und **Absicht** der Bedrohungsakteure, die Bedrohung umzusetzen.

Um die Fähigkeit und Absicht zu bestimmen, werden Fälle aus Belgien und dem Ausland herangezogen.

10 Kommunikation

Externe Kommunikation - Website

Im Jahr 2023 ging eine **neue Version der KOBÄ-Website** online koba.belgium.be. Dabei handelt es sich vor allem um Änderungen in Bezug auf die **Barrierefreiheit**. Ende 2022 war ein Audit durchgeführt worden, um den neuen gesetzlichen Rahmen für föderale Websites zu erfüllen. Die neue Version der Website setzt die Ergebnisse des Audits um.

Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember veröffentlichte das KOBÄ **15 Pressemitteilungen**. Diese Zahl ist mit der von 2022 vergleichbar. Insgesamt wurde die Website im Jahr 2023 von **22 087 Personen** besucht, was einem Anstieg von 16 639 Besuchern im Vergleich zu 2022 entspricht. Dieser Anstieg ist auf aktuelle Ereignisse und die Sichtbarkeit von Bedrohungen wie dem Anschlag vom 16. Oktober zurückzuführen.

Terminologie

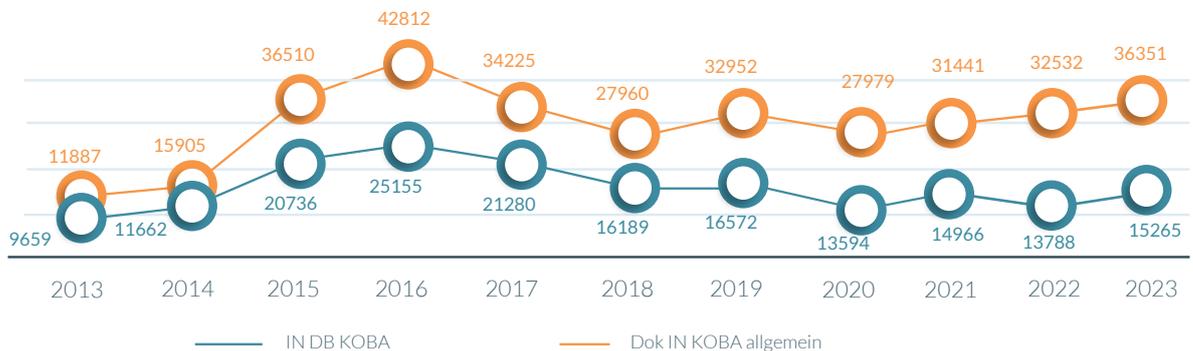
Im Jahr 2022 hatte das KOBÄ ein **internes Projekt über die verwendete Terminologie** gestartet. Ziel war es, Fortschritte bei der Entwicklung und Optimierung einer einheitlichen Nomenklatur von Konzepten und Begriffsbestimmungen zu erzielen, die dem sich wandelnden Bedrohungsbild Rechnung trägt. Diese Arbeitsgruppe **ebnet den Weg für die geplante Zusammenarbeit mit den Partnerdiensten an einem gemeinsamen Terminologieprojekt**.

3. STATISTIKEN & VERÖFFENTLICHUNGEN

3.1 Zahlen: Bearbeitete Unterlagen

Die Zahlen veranschaulichen die Arbeit des KOBA auf konkrete Weise. So werden die wichtigsten Tendenzen in den Grafiken auf den folgenden Seiten aufgezeigt (und nach Möglichkeit erläutert).

Eingehende Dok versus Dok in Datenbank KOBA

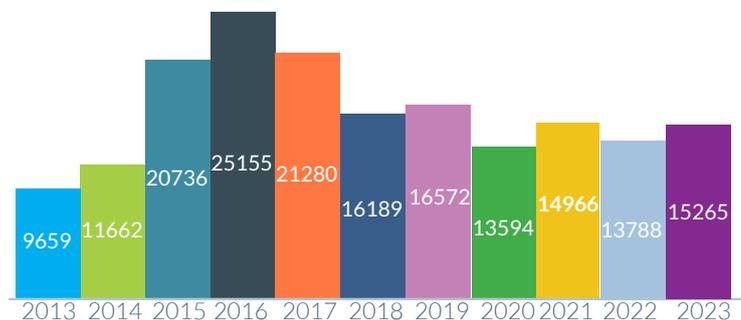


Im Jahr 2023 ist ein **weiterer Anstieg** der Zahl der **eingehenden Unterlagen** beim KOBA auf 36 351 (Doks **IN KOBA** allgemein) zu verzeichnen. Diese Zahl umfasst auch alle Unterlagen, die über gesicherte Netzwerke eingegangen sind. Die **Gründe** für diesen **Anstieg** sind **vielfältig**: 2023 wurden mehrere Bedrohungsfälle bearbeitet (mehrere Verhaftungen sowohl im dschihadistischen als auch im rechtsextremistischen Milieu), im Oktober 2023 wurde ein Anschlag in Brüssel verübt und der israelisch-palästinensische Konflikt eskalierte erneut (was insbesondere mit einem deutlichen Anstieg der Meldungen und Bedrohungen im Zusammenhang mit Antisemitismus einherging).

Allerdings werden nicht alle eingehenden Unterlagen systematisch **als neue Unterlagen in der internen Datenbank des KOBA registriert**. Einige eingehende Unterlagen werden auf andere Weise verfügbar gehalten oder zu bereits bestehenden Dateien hinzugefügt. Im Jahr 2023 haben wir somit 15 265 neue Unterlagen in der internen Datenbank des KOBA registriert, was ebenso wie die Gesamtzahl der eingegangenen Unterlagen einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr darstellt.

Aufgrund der nationalen und internationalen Lage stieg die Zahl der ausgehenden Unterlagen erneut an.

Docs IN DB KOBA



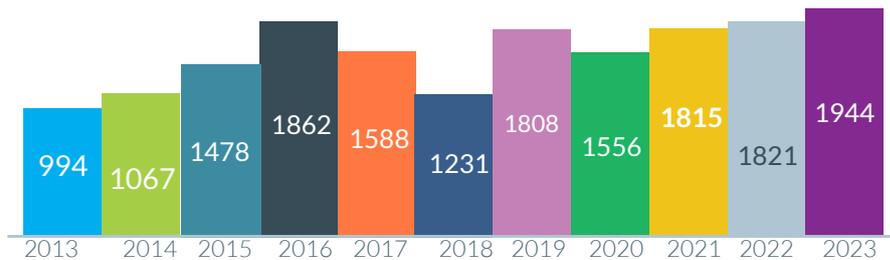
Punktuelle Bedrohungsbewertungen

Das KOBA erstellt sowohl **auf Anfrage von Diensten** als auch aus **eigener Initiative** punktuelle Bedrohungsbewertungen für Veranstaltungen, Personen, Gemeinschaften, VIP-Besuche etc.

Seit seiner Einrichtung hat das KOBA viel in **Konsultationen** mit allen Partnerdiensten in Bezug auf relevante Informationen und Informationsanfragen investiert. Die Terroris­mus­kri­se in Westeuropa hatte einen **großen Einfluss** auf die Arbeitsweise des KOBA: Sowohl die **Anzahl der Bewertungsanfragen** als auch der **verfassten Bewertungen** stieg stark an. Nachdem der Höhepunkt der Krise überwunden war (2017-2018), ging die **Zahl** der Bewertungsanfragen und der verfassten Bewertungen **wieder zurück**. Im Jahr 2019 beobachteten wir erneut einen deutlichen Anstieg der Anzahl der Bewertungen.

Dies ist zum Teil auf eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit einem unserer wichtigsten Partner, dem NCCN, zurückzuführen. Auch die Coronapandemie (2020-2021) hatte erhebliche Auswirkungen. Die Zahl der Bewertungsanfragen und der verfassten Bewertungen ging erneut stark zurück, da das öffentliche Leben über lange Zeiträume hinweg lahmgelegt war. Die Wiederaufnahme des "normalen Lebens" schlug sich dann wieder auf die Anzahl der Bewertungen nieder. Für das Berichtsjahr 2023 beobachten wir zudem die **Auswirkungen nationaler und internationaler Krisen** (der Anschlag in Brüssel, die Eskalation des Konflikts in Gaza usw.), die zu **mehr Bewertungsanfragen und mehr punktuellen Bewertungen** führten.

Bewertungsanträge an das KOBA (DEVAL)



Vom KOBA vorbereitete BEWERTUNGEN (EVAL)



3.3

Personen in der GDB

Zahlenmäßige Entwicklung

Die GDB ist das **Instrument** zur Konkretisierung des **multidisziplinären Ansatzes der Strategie T.E.R.** (siehe S. 36). Die GDB wurde 2016 geschaffen, nachdem hunderte Belgier nach Syrien und in den Irak ausgereist waren, um sich der Terrorgruppe IS anzuschließen. Nach den Anschlägen in Westeuropa 2015-2016 kündigte die Regierung eine Reihe von Maßnahmen an, um Terrorismus und Extremismus in unserer Gesellschaft so weit wie möglich einzudämmen; die GDB ist eine dieser Maßnahmen.

Die GDB ist ein gemeinsames Instrument für den **Austausch von Informationen** in Echtzeit zwischen den Diensten, die Zugriff darauf haben. Über die GDB tauschen die zuständigen Dienste kontinuierlich **nicht als Verschlusssache eingestufte Informationen** über **vorrangig zu überwachende Entitäten** aus. Es gibt verschiedene Arten des Zugangs zur GDB, die auf der Grundlage der Grundsätze der **Verhältnismäßigkeit** und der **Subsidiarität** und vor allem des Grundsatzes *need to know* festgelegt wurden. Die Informationen aus der GDB werden für die **LTF-Arbeit** verwendet in Bezug auf Fälle, die eine Sicherheitsüberwachung erfordern.

Das KOBA erstellt für alle in der GDB erfassten

Personen eine individuelle Bedrohungsbewertung. Diese Bedrohungsbewertung kann vom IO mit den Mitgliedern des BLIS-R geteilt werden, wenn über die betreffende Person auch auf der Ebene des BLIS-R diskutiert wird. Auf diese Weise bietet die GDB auch indirekte Unterstützung für die präventive oder auf Wiedereingliederung ausgerichtete Begleitung durch das BLIS-R.

Die GDB umfasst **fünf Status**. Der gemeinsame Nenner aller Status ist **Extremismus** und die **Bereitschaft**, ideologisch inspirierte **Gewalttaten zu begehen** oder **zu ideologisch inspirierter Gewalt aufzurufen**. Alle in der GDB registrierten Personen müssen eine enge Verbindung zu Belgien haben (brauchen aber nicht unbedingt die belgische Staatsangehörigkeit zu besitzen). Wenn eine Person nicht mehr die Kriterien erfüllt, um unter einem der fünf Status aufgenommen zu werden, wird ihr Eintrag aus der GDB entfernt. Personen können mit doppeltem oder sogar dreifachem Status in die GDB eingegeben werden, wenn sie verschiedene Kriterien erfüllen. Dies bedeutet, dass die Zahlen nicht immer absolut sind und es Überschneidungen gibt. Im Laufe des Jahres 2023 wurden etwa 35 Doppelstatus und 2 Dreifachstatus verzeichnet.



- **Foreign Terrorist Fighters (FTF)**: Personen, die sich in ein Konfliktgebiet begeben haben, um sich dort einer Terrorgruppe anzuschließen, oder von dort zurückgekehrt sind oder deren Abreise verhindert wurde oder die beabsichtigen, sich dorthin zu begeben (erfasst seit der Einrichtung der GDB im Jahr 2016),
- **Homegrown Terrorist Fighters (HTF)**: Personen, die nicht beabsichtigen, ins Ausland zu gehen, um sich einer terroristischen Vereinigung anzuschließen, sondern es vorziehen, in eigenem Land Terrorakte zu verüben oder zu unterstützen (hinzugefügt aufgrund des K.E. vom 23. April 2018),
- **Hasspropagandisten (HP)**: Personen, die versuchen, die Anwendung von Gewalt mit ideologischen Argumenten zu rechtfertigen. Mit ihrem Einfluss wollen sie ihr Umfeld radikalieren und dem Rechtsstaat schaden (hinzugefügt aufgrund des K.E. vom 23. April 2018),
- **Potenziell Gewaltbereite Extremisten (PGE)**: Personen mit extremistischen Auffassungen, die sie durch den Einsatz von Gewalt eventuell in die Tat umsetzen wollen, aber noch keine konkreten Schritte in diese Richtung unternommen haben (hinzugefügt aufgrund des K.E. vom 20. Dezember 2019),
- **Terror-Verurteilte (TV)**: Personen, die wegen Terrorismus in Belgien oder im Ausland verurteilt oder interniert sind oder denen gegenüber eine Schutzmaßnahme ergriffen worden ist (hinzugefügt aufgrund des K.E. vom 20. Dezember 2019).

Entwicklungen 2023

Als operativer Verwalter der GDB verfolgt das KOBA aufmerksam die Entwicklung der in die GDB aufgenommenen Entitäten.

Im Jahr 2023 ist die Zahl der in die GDB aufgenommenen Entitäten von fast 700 zu Beginn des Jahres auf ca. 650 am Ende des Jahres (FTF, HTF, HP, PGE und TV) gesunken. Im Laufe des Jahres erstellte das KOBA 344 neue oder aktualisierte individuelle Bedrohungsbewertungen für Personen in der GDB. Bei diesen Bewertungen handelt es sich um offizielle Dokumente, die das KOBA durch Validierung zugänglich machen kann. Der antragstellende Dienst kann das Dokument dann in Verwaltungsverfahren verwenden. Diese Bewertungen werden kontinuierlich auf dem neuesten Stand gehalten.

Ideologie

- 87,26 % der Entitäten wurden mit einer **islamistisch-dschihadistischen Ideologie** in Verbindung gebracht. Obwohl diese Gruppe bei weitem die größte bleibt (sowohl in Bezug auf Anhänger/Sympathisanten als auch auf Bedrohungen), stellen wir 2023 einen Rückgang dieser Ideologie im Vergleich zum Vorjahr fest,
- 8,58 % der Entitäten konnten mit **rechtsextremem Weltanschauung** in Verbindung gebracht werden. Wir beobachten einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (etwa 10 Entitäten weniger im Jahr 2023 als im Jahr 2022),
- 2,45 % der Entitäten konnten mit **linksextremem Weltanschauung** in Verbindung gebracht werden. Die Zahl der Personen, die aufgrund einer linksextremistischen Ideologie in die GDB aufgenommen wurden, bleibt auf 10 bis 15 Personen beschränkt,
- Die anderen werden im Zusammenhang mit verschiedenen Bedrohungen überwacht, die sich aus einer **bestimmten Thematik** ergeben, wie z.B. Anti-Establishment-Stimmung, Staatsterrorismus oder einem politischen Kontext im Ausland.

Neue Entitäten und gelöschte Entitäten

- 2023 wurden etwa **35 neue Entitäten** in die GDB eingegeben.
- Etwa **80 Entitäten** wurden aus der GDB **entfernt** (die meisten aufgrund einer langfristig positiven Entwicklung und ohne neue negative Elemente).

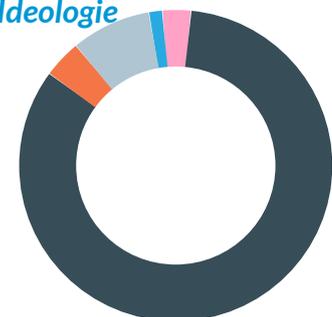
Geschlecht

- 83,58 % der GDB-Entitäten betreffen **Männer**, 16,42 % **Frauen**.

Inhaftierung

- 17,48 % der GDB-Entitäten waren Ende 2023 in einem belgischen Gefängnis inhaftiert,
- 83 % von ihnen sind **Männer** und 17 % **Frauen**,
- 86,3 % der inhaftierten GDB-Entitäten hängen einer **islamistisch-dschihadistischen Ideologie** an,
- 9,4 % der GDB-Entitäten, die eine Haftstrafe verbüßen, hängen einer **rechtsextremistischen Ideologie** an.
- Der Rest der inhaftierten GDB-Entitäten ist in die Kategorien „**Staatsterrorismus**“, „**Anti-Establishment**“ oder „**Linksextremismus**“ einzuordnen.
- Die größte Gruppe inhaftierter GDB-Entitäten wird unter dem **Status PGE** geführt, gefolgt von den **Rückkehrern** (FTF Kat. 3).

Aufteilung der GDB-Häftlinge nach Ideologie



Foreign Terrorist Fighters (FTF)

Die Zahl der FTF in der GDB ist 2023 **deutlich zurückgegangen**. Ein beträchtlicher Teil der FTF wurde aus der GDB **gelöscht** ("herausgefiltert"), weil eine positive Entwicklung vorlag oder weil die Frist ohne neue belastende Informationen weit überschritten war. Der FTF-Status umfasst mehrere Unterkategorien:

KAT. 1: vor Ort in einem dschihadistischen Konfliktgebiet

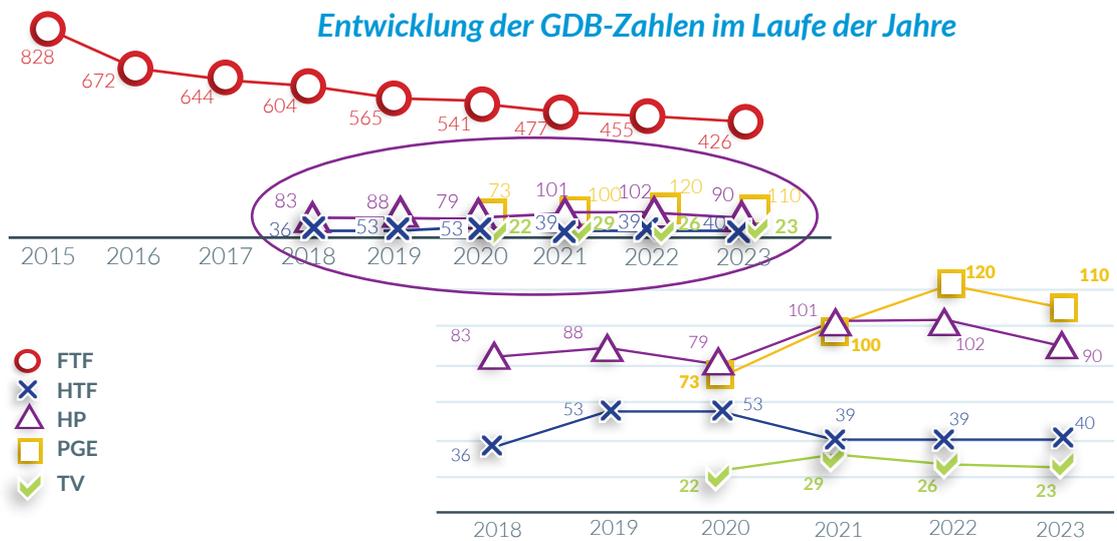
- Dem KOBA liegen Informationen vor, die mit Sicherheit belegen, dass sich die Personen **im Konfliktgebiet** aufhalten und sich dort einer **Terrororganisation** angeschlossen haben.
- Nach den Informationen, die dem KOBA vorliegen, datiert die letzte Ausreise eines FTF der Kat. 1 aus Belgien in das syrische Konfliktgebiet aus dem Jahr 2018. Die **Anzahl der FTF Kat. 1 blieb daher im Jahr 2023 relativ stabil**. Seit Mitte 2023 beobachten wir einen sehr leichten Anstieg, da **eine Reihe von Kindern im Konfliktgebiet das Alter von 12 Jahren erreicht hat**. Ab diesem Alter werden sie auch in die GDB aufgenommen, um ihre Situation besser verfolgen zu können. Es handelt sich also nicht um neue Ausreisen in Konfliktgebiete.

KAT. 3: Rückkehrer

- Ab dem Zeitpunkt, wo sich FTF der Kat. 1 **nicht mehr im syrisch-irakischen Konfliktgebiet aufhalten**, gelten sie als FTF der Kat. 3 und werden folglich aus Kat. 1 gestrichen.
- Bewertet das KOBA die Bedrohung durch FTF der Kat. 3 zwei Jahre lang als Extremismus der Stufe 1 bzw. Terrorismus der Stufe 1 und liegen ausreichend entlastende Informationen vor, wird die Entität aus der GDB **gelöscht**.
- **Im Jahr 2023 kehrte kein belgischer FTF nach Belgien zurück**. Die **Gesamtzahl der FTF Kat. 3 ist 2023 stark zurückgegangen**, weil viele von ihnen **aus der GDB gelöscht** wurden, entweder aufgrund einer **positiven Entwicklung**, weil in einem zuvor vereinbarten Zeitraum **keine neuen „belastenden“ Informationen** über diese Personen eingegangen sind oder weil die betroffenen Personen seit längerer Zeit nicht mehr in Belgien wohnen.

CAT 4 & 5: gescheiterte Ausreisen und potenzielle Ausreisewillige

- Bewertet das KOBA die Bedrohung durch FTF der Kat. 4 zwei Jahre lang als Extremismus der Stufe 1 bzw. Terrorismus der Stufe 1 und liegen ausreichend entlastende Informationen vor, wird die Entität aus der GDB **gelöscht**.
- Liegen seit zwei Jahren hinreichend gesicherte Informationen vor, dass die betreffende Person **nicht mehr die Absicht hat, in ein dschihadistisches Konfliktgebiet auszureisen**, wird sie als FTF der Kat. 5 (potenzielle Ausreisewillige) gestrichen.
- Die Zahl der Personen, **die aufgrund ihres (gescheiterten) Ausreiseversuchs in der GDB bleiben, ist 2023 stark gesunken**. Es handelt sich nur noch um 30 bis 40 Personen. Die anderen wurden aufgrund einer **positiven Entwicklung oder weil in einem zuvor vereinbarten Zeitraum keine neuen „belastenden“ Informationen eingegangen** waren, gestrichen. Die Anzahl der Personen, über die 2023 Informationen eingingen, dass sie eine (vage) Absicht hätten, in ein dschihadistisches Konfliktgebiet auszureisen (oder eine solche Ausreise planen), bleibt unter zehn. Die Dienste stellen fest, dass die Attraktivität des syrisch-irakischen dschihadistischen Konfliktgebiets deutlich abgenommen hat.



Homegrown Terrorist Fighters (HTF)

Homegrown Terrorist Fighters bzw. HTF wurden **2018 in die GDB** eingegeben, um der sich **verändernden Tendenz in der Bedrohungslage** zu begegnen, dass Personen nicht mehr zwecks Verübung eines Terrorakts ins Ausland ausreisen oder aus einem dschihadistischen Konfliktgebiet zurückkehren. Einerseits wurde es für bestimmte Personen schwieriger auszureisen, andererseits haben Terrorgruppen 2017-2018 ihre Sympathisanten dazu aufgerufen, nicht mehr ins "Kalifat" zu gehen, sondern im eigenen Wohnsitzland Gewalttaten zu verüben. Der **Niedergang der Terrorgruppe IS** und die damit einhergehende **nachlassende Anziehungskraft und schwindende Propaganda** haben zweifellos dazu beigetragen. Ab 2021 ist eine Verringerung der Anzahl HTF feststellbar. Dies lässt sich durch die Eingabe der neuen Status PGE und TV in die GDB und in die interne Datenbank des KOBA erklären, wodurch mehreren Personen der Status PGE zugewiesen worden ist. Im Jahr 2023 fielen **etwa 40 Personen in die Kategorie HTF**. Der HTF-Status kann sich auf jede Art von Ideologie beziehen.

Terror-Verurteilte (TV)

Terror-Verurteilte bzw. TV werden **seit Anfang 2020** auf der Grundlage des K.E. vom 20. Dezember 2019 in die GDB eingegeben. Doppelstatus sind für TV nicht möglich. Es gibt auch keine Aufschlüsselung nach Ideologie.

Hasspropagandisten (HP)

HP können **jeder Ideologie** anhängen. Während die Zahl der Personen, die wegen **Linksextremismus** überwacht werden, in den letzten Jahren **annähernd stabil** geblieben ist, war im **rechts-extremistischen Spektrum** im selben Zeitraum ein Anstieg zu verzeichnen. Wir stellen jedoch fest, dass die Anzahl überwachter Entitäten im Laufe des Zeitraums **2022-2023** einen **stabilen Wert von etwa 35 bis 40 Personen** erreicht hat. Die Zahl der HP, die aufgrund islamistisch-dschihadistischer Sympathien überwacht wurden, stagnierte bei rund **50 Personen**.

Potenziell Gewaltbereite Extremisten (PGE)

Potenziell Gewaltbereite Extremisten bzw. PGE werden seit **Anfang 2020** in der GDB erfasst. Dank der Hinzufügung der PGE können auch die Phänomene des Rechts- und Linksextremismus besser verfolgt werden. 2023 blieb die Zahl der wegen **linksextremistischer Ideologie** verfolgten PGE **gering**; ein **kleines Dutzend** Personen sind betroffen. Die Zahl der rechtsextremen PGE in der GDB hat seit Mitte 2022 ein **Plateau** erreicht und bewegt sich 2023 **bei etwa 70 Personen**. Die Zahl der **dschihadistisch orientierten PGE** ist hingegen im vergangenen Jahr **leicht gesunken** und hat sich bei rund **70 Personen** eingependelt.

3.4

Individuelle administrative Maßnahmen

Das KOBA gibt dem Nationalen Sicherheitsrat, dem Minister des Innern und dem Minister der Auswärtigen Angelegenheiten eine **mit Gründen versehene Stellungnahme** in Bezug auf die Ergreifung individueller administrativer Maßnahmen wie **ID-Ban**, **Passban** und **Einfrieren von Vermögenswerten** ab. Es handelt sich um **Vorbeugungsmaßnahmen**, die verhindern sollen, dass Personen Terrorakte verüben.

Die Stellungnahme des KOBA stützt sich auf **Konsultationen** und eine enge Zusammenarbeit mit mehreren unserer Unterstützungsdienste und Partnerdienste, insbesondere mit der Föderalstaatsanwaltschaft. Alle individuellen administrativen Maßnahmen werden in der Gemeinsamen Datenbank (GDB) registriert.

Passban

Bei Anwendung der „Passban-Maßnahme“ wird der **Reisepass einer Person eingezogen oder nicht verlängert oder wird die Ausstellung eines Reisepasses verweigert**.

Verschiedene Dienste (z.B. die Föderalstaatsanwaltschaft, die lokalen Staatsanwaltschaften, der FÖD Auswärtige Angelegenheiten und das KOBA) können vorschlagen, eine Person in die „Passban-Liste“ aufzunehmen. Die diesbezügliche Umsetzung obliegt dem **Minister der Auswärtigen Angelegenheiten**.

Am **31. Dezember 2023** war die auf Initiative des KOBA ergriffene „Passban“-Maßnahme auf **27** Personen anwendbar. Diese 27 Personen haben somit keinen Reisepass mehr, was sie daran hindert, unbemerkt in das dschihadistische Konfliktgebiet auszureisen oder von dort zurückzukehren. Die „Passban-Maßnahme“ ist **zeitlich unbegrenzt gültig** und kann nur auf einen mit Gründen versehenen Antrag einer der zuständigen Behörden hin aufgehoben werden.

ID-ban

Durch die „ID-Ban-Maßnahme“ wird ein **Personalausweis eingezogen oder für ungültig erklärt** oder die **Ausstellung eines Personalausweises** verweigert. Die Anwendung der Maßnahme obliegt dem **Minister des Innern**. Eine „ID-Ban-Maßnahme“ löst automatisch auch eine „Passban-Maßnahme“ aus, und zwar für die gleiche Dauer wie der „ID-Ban“. Ziel ist es, zu verhindern, dass die betreffende Person Belgien verlässt, um sich in ein dschihadistisches Konfliktgebiet zu begeben. Ein „ID-Ban“ ist **zeitlich befristet**. Die Maßnahme ist **drei Monate** lang gültig und kann einmal verlängert werden, wenn wesentliche Elemente zur Rechtfertigung der Verlängerung geltend gemacht werden. 2023 hat das KOBA **keine Initiative** zu einer „ID-Ban-Maßnahme“ ergriffen.

Einfrieren von Vermögenswerten

Im Rahmen der Maßnahme zum „Einfrieren von Vermögenswerten“ werden die Konten einer **Person eingefroren**. Personen, die von dieser Maßnahme betroffen sind, werden in die **Nationale Liste** aufgenommen und die Maßnahme wird über das Schatzamt im Staatsblatt veröffentlicht.

Im Laufe des Jahres 2023 wurden **3** administrative Maßnahmen zum „Einfrieren von Vermögenswerten“ ergriffen. In regelmäßigen Abständen (mindestens alle sechs Monate) bewertet das KOBA diese Maßnahmen neu. Auf der Grundlage dieser Neubewertungen wurde **2023 1** Person von der Nationalen Liste gestrichen und wurde beschlossen, das Einfrieren ihrer Vermögenswerte zu beenden.

Ende 2023 waren **264** Verwaltungsmaßnahmen zum „Einfrieren von Vermögenswerten“ in Kraft. Sie richteten sich hauptsächlich gegen Kat. 1 FTF (die in die Konfliktzone Syrien-Irak aufgebrochen waren).

4. ÜBER DAS KOBA

4.1

Wer sind wir?

Das Koordinierungsorgan für die Bedrohungsanalyse KOBA ist das **föderale Fach- und Expertisezentrum**, das die **terroristische und extremistische Bedrohung** im Inland und der belgischen Interessen im Ausland bewertet und den Umgang damit **koordiniert**. Auf der Grundlage unserer Bedrohungsbewertung können Behörden wie das Nationale Krisenzentrum (NCCN) und die **integrierte Polizei** geeignete **Maßnahmen** ergreifen, um die Sicherheit in Belgien so gut wie möglich zu gewährleisten. Zur Ausführung unserer Aufgaben stützen wir uns auf **Auskünfte und Informationen** unserer Unterstützungsdienste und unserer Partnerdienste. Das KOBA arbeitet völlig unabhängig und ist dem Minister des Innern und dem Minister der Justiz gegenüber rechenschaftspflichtig.

Das **K** von Koordination

Das "K" von Koordination ist der Kern unseres Namens. Wir setzen auf einen **multidisziplinären Ansatz** und auf das **Bauen von Brücken**, in Absprache und Beratung mit unseren Unterstützungsdiensten und unseren Partnerdiensten. Die relevanten Informationen, die bei den einzelnen Partnern separat verfügbar sind, sollen mit allen betroffenen Diensten geteilt werden. Auf dieser Grundlage lässt sich feststellen, welcher Dienst am besten in der Lage ist, die geeignetsten Maßnahmen zu ergreifen.

Unterstützungsdienste

Integrierte Polizei (FedPol & LocPol)
Staatssicherheit (VSSE)
Allgemeiner Nachrichten- und Sicherheitsdienst (ANSD)
FÖD Mobilität & Transportwesen (FÖD Mob)
FÖD Inneres (IBZ)
Ausländeramt (AA)
Nationales Krisenzentrum (NCCN)
FÖD Auswärtige Angelegenheiten (FÖD AA)
FÖD Finanzen (FÖD Fin)
Zoll & Akzisen
Schatzamt
FÖD Justiz (FÖD Jus)
Dienst Kulte und Laizismus
Generaldirektion der Strafanstalten (GD EPI)

Andere Partner

Büro für die Verarbeitung finanzieller Informationen (BVFII)
Staatsanwaltschaft
Zentrum für Cybersicherheit Belgien (ZCB)
Gemeinschaften und Regionen
Lokale Partner
– *Städte und Gemeinden*
– *Beamte für Prävention und Deradikalisierung*
– *Information Officers (IO)*



Auftrag

Der Auftrag des Koba ist gesetzlich festgelegt: die Sicherheit der Bürger in Belgien und die belgischen Interessen im In- und Ausland so gut wie möglich gewährleisten und dabei die Grundsätze und Werte des demokratischen Rechtsstaates achten.

Vision

Die Ereignisse der letzten 10 Jahre haben die Sicherheitsdienste veranlasst, ihren Umgang mit Terrorismus und Extremismus zu überdenken und besser zu koordinieren. Eine solide Sicherheitspolitik erfordert intensive Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen. Der Austausch von Informationen und Daten ist eine *Conditio sine qua non*. Deshalb ist das "K" von "Koordinierung" in unserem Akronym so wichtig.



Die Herausforderung liegt nun darin, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Als Koordinierungsorgan möchten wir zu einem reibungslosen Informationsfluss zwischen allen Partnern beitragen, die sich mit den Problemen von Terrorismus und Extremismus, einschließlich des Radikalisierungsprozesses, befassen. Im Rahmen der nationalen Strategie gegen Terrorismus und Extremismus, einschließlich des Radikalisierungsprozesses (Strategie T.E.R.), möchten wir diesen Informationsfluss auch zwischen den verschiedenen Befugnisebenen erleichtern. Als Expertisenzentrum möchten wir die Zivilgesellschaft und die Politik dabei unterstützen, einen integrierten und gemeinsamen Ansatz zur Verhütung von Extremismus weiterzuentwickeln.

Werte

Das Koba agiert unabhängig innerhalb der nationalen Sicherheitsstrukturen Belgiens. Objektivität, Transparenz und Glaubwürdigkeit sind uns daher ein wichtiges Anliegen. Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufträge müssen wir in der Lage sein, Abstand vom Tagesgeschehen zu gewinnen und uns kritisch und objektiv mit den uns zur Verfügung stehenden Informationen auseinanderzusetzen. Unter diesem Gesichtspunkt stellt die Vielfalt, auch innerhalb unserer eigenen Strukturen, einen Mehrwert dar.



4.3 Was tun wir?

Seit unserer Einrichtung im Jahr 2006 wurden unsere Zuständigkeiten und Aufträge deutlich erweitert. Das KOBA hat folgende Aufträge:

- Erstellung **punktueLLer und strategischer Bewertungen** für Bedrohungen, die sich gegen belgische Staatsangehörige und Interessen sowohl in Belgien als auch im Ausland richten,
- Erstellung **individueller Bedrohungsbewertungen** für die in der **Gemeinsamen Datenbank (GDB)** erfassten Entitäten,
- Gewährleistung der **operativen Verwaltung** der **Gemeinsamen Datenbank (GDB)**,
- Erstellung strategischer Bedrohungsbewertungen in Bezug auf **kritische Infrastrukturen**,
- Koordinierung der Strategie T.E.R.** und Erleichterung des Informationsflusses zwischen den betreffenden belgischen Diensten, insbesondere über die Nationale Task Force (NTF), die lokalen Task Forces (LTF), die nationalen Arbeitsgruppen (AG) und die Büros für lokale integrale Sicherheit in Sachen Radikalismus (BLIS-R),
- Erstellung von **mit Gründen versehenen Stellungnahmen** im Rahmen **individueller administrativer Maßnahmen** (Einfrieren von Vermögenswerten, ID-Ban, Passban),
- Pflege von Kontakten und Beziehungen zu ähnlichen ausländischen Diensten** durch Informationsaustausch und Weitergabe relevanter Informationen an die betreffenden belgischen Dienste. Das KOBA befürwortet eine stärkere europäische und internationale Zusammenarbeit zwischen Partnerdiensten der verschiedenen Länder (*Fusion Centers*),
- Bereitstellung **von Fachwissen und Kenntnissen** für Behörden und Dienste im Rahmen der Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus.

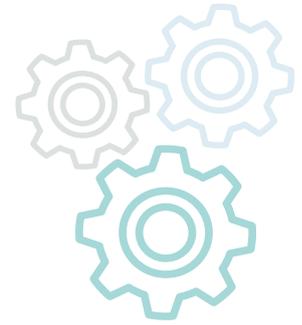


4.4 Personal

Die Ministerin des Innern Annelies Verlinden erklärte in ihrem Strategiepapier für das Jahr 2022, das **Personal des KOBA müsse aufgestockt werden**, um die zunehmenden Aufgaben und Aufträge ordnungsgemäß erfüllen zu können. Daher erhielt das KOBA die Erlaubnis, im Jahr 2022 neun zusätzliche Personalmitglieder anzuwerben. Die Anwerbungsverfahren wurden im Laufe des Jahres 2022 in Zusammenarbeit mit dem FÖD BOSA und den P&O-Diensten des FÖD Inneres durchgeführt. Unter Berücksichtigung der Verfahrensfristen und der Notwendigkeit, eine Sicherheitsermächtigung der Stufe "streng geheim" zu erhalten, konnte das gesamte zusätzliche Personal gestaffelt über die Jahre 2022 und 2023 hinweg seinen Dienst antreten.

2022 wurden die Anwerbungsbedingungen für die Funktionen eines Direktors und eines beigeordneten Direktors, wie im Gesetz vom 10. Juli 2006 über die Bedrohungsanalyse vorgesehen, angepasst. Im Jahr 2023 wurde der **Königliche Erlass für die tatsächliche Ernennung** eines **Direktors** und eines **beigeordneten Direktors** ausgearbeitet.

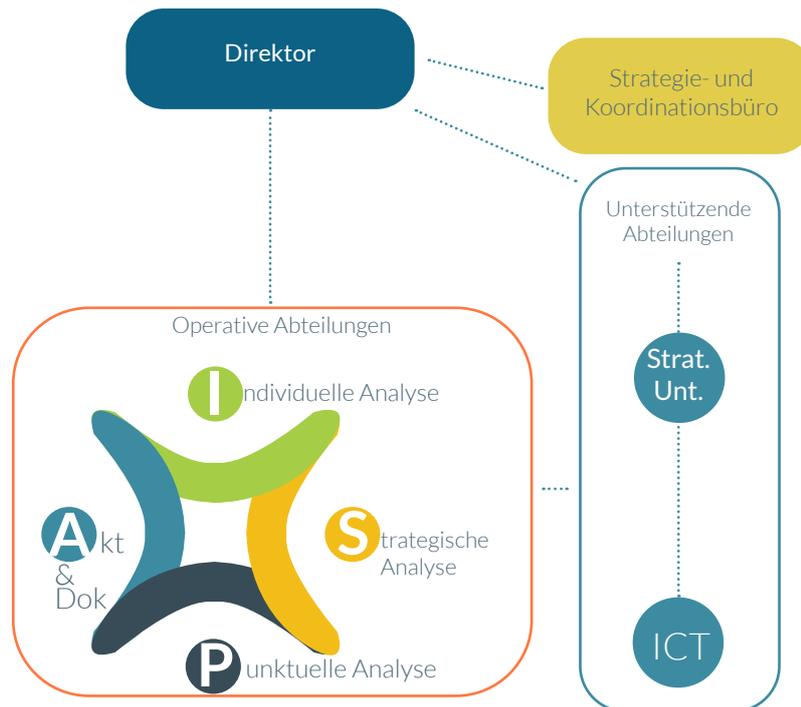




4.5 Abteilungen

Die Arbeit des KOBA beruht auf vier operativen Abteilungen mit jeweils eigenen, komplementären Kompetenzen, damit die gesetzlichen Aufträge des KOBA erfüllt werden können. Die Direktion wird von einem Strategie- und Koordinationsbüro unterstützt. Hinzu kommen eine Abteilung für administrative und logistische Unterstützung (die Abteilung Strategische Unterstützung) und eine ICT-Abteilung. Das KOBA setzt auf eine bereichsübergreifende Arbeitsweise, bei der die verschiedenen Abteilungen gemeinsam an bestimmten Themen arbeiten und sich dabei gegenseitig mit ihrem Fachwissen ergänzen.

Organigramm des KOBA:



Strategie- und Koordinationsbüro (StratBelCo)



Das Strategie- und Koordinationsbüro unterstützt die Direktion bei der Verwaltung und Weiterverfolgung der **strategischen, rechtlichen und bereichsübergreifenden Angelegenheiten** des KOBA. Das Büro StratBelCo trägt ebenfalls zur Festlegung der strategischen Ziele des Dienstes bei und ist für die interne Koordination zuständig. Das Büro wird eine klarere Rollenverteilung und eine größere Kohärenz innerhalb des Dienstes ermöglichen.

Strategische Unterstützung



Die Abteilung Strategische Unterstützung ist für eine **funktionelle und administrative Unterstützung** der Direktion und der vier operativen Abteilungen des KOBA zuständig. Sie besteht aus einem General- und Direktionssekretariat, einem Büro Haushalt, Buchhaltung und Beschaffung, einem Logistikbüro, einem Kommunikationsbüro, einem Übersetzungsbüro, einem Juristischen Büro und einem Büro Personalverwaltung.

ICT



Die ICT-Abteilung ist verantwortlich für die **operative Funktionsweise** der **internen und externen Datenbanken** des KOBA. Ferner stellt sie sicher, dass die IT-Infrastruktur des KOBA im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der von unseren Aufsichtsbehörden und unseren Partnern auferlegten Sicherheitsnormen funktioniert.

Punktuelle Analyse



Die Abteilung Punktuelle Analyse besteht aus Personalmitgliedern, die **von den Unterstützungsdiensten des KOBA entsandt werden**. Sie fungieren als **Verbindungsoffiziere** zwischen dem KOBA und ihrem Herkunftsdienst. Ihre Hauptaufgabe ist die Erstellung punktueller Bedrohungsbewertungen. Diese Bedrohungsbewertungen betreffen extremistische oder terroristische **Bedrohungen** in Bezug auf **Ereignisse, Personen oder Gebäude** in Belgien oder in Bezug auf belgische Interessen im Ausland. Eine zweite Art Bedrohungsbewertungen bezieht sich auf **Bedrohungen**, die von **bestimmten Personen oder Gruppen ausgehen**. Die dritte Art punktueller Bedrohungsbewertungen entspricht der **allgemeinen Bedrohungsbewertung für Belgien**, die das KOBA monatlich auf eigene Initiative für den Nationalen Sicherheitsrat (NSR) erstellt.

Die Mitglieder nehmen im Rahmen ihrer Aufgaben an **Koordinierungsversammlungen** des **NCCN** teil, das die mit diesen Bewertungen verbundenen Maßnahmen festlegt. Dabei stützt sich das NCCN insbesondere auf die Bedrohungsstufe des KOBA. Darüber hinaus beantwortet die Abteilung Punktuelle Analysen Fragen der verschiedenen Unterstützungs- und Partnerdienste (*Requests for Information* bzw. RFI). Die meisten RFI kommen vom AA und vom BVFI. Und schließlich leistet die Abteilung die **Wochenend- und Nachtbereitschaft**, um die Kontinuität der Arbeit des KOBA und den Kontakt mit den Unterstützungs- und Partnerdiensten zu gewährleisten.



Strategische Analyse



Die Abteilung Strategische Analyse bewertet anhand von **Analyseberichten** die wichtigsten **Tendenzen** in Bezug auf Bedrohungen gegenüber Belgien und den belgischen Interessen im Ausland. In diesen Analyseberichten werden sowohl **bereichsübergreifende Themen** als auch **spezifische Gruppen oder Tendenzen** (wie Links- und Rechtsextremismus, islamistischer / dschihadistischer Extremismus und Terrorismus usw.) behandelt. Diese Analysen werden auf **eigene Initiative** oder auf Anfrage der **Behörden** erstellt. Darüber hinaus erstellt die Abteilung strategische Bewertungen für **kritische Infrastrukturen**. Gemäß dem Gesetz über kritische Infrastrukturen ist das KOBA nämlich verpflichtet, innerhalb eines Jahres, nachdem das NCCN eine nationale oder europäische kritische Infrastruktur ausgewiesen hat, hierüber eine Analyse zu erstellen. Solche Analysen betreffen nicht nur die Bedrohung durch Terrorismus oder Extremismus, sondern umfassen alle Phänomene, die in den Zuständigkeitsbereich der Partner des KOBA fallen. Um zu einer integrierten, von allen Diensten getragenen Analyse zu gelangen, ist eine gründliche Koordinierung mit den verschiedenen Unterstützungs- und Partnerdiensten des KOBA erforderlich.

Individuelle Analyse



Die **Abteilung Individuelle Analyse** hat die Aufgabe, eine **umfassende Überwachung von Personen**, die **in unserem Land im Rahmen der Strategie T.E.R.** (siehe weiter unten, S. 36) **vorrangig überwacht** werden müssen und die in der GDB (siehe ebenfalls weiter unten, S. 37 und davor S. 23 ff.) aufgeführt sind, zu gewährleisten.

Diese “umfassende Überwachung” umfasst die **Analyse der Bedrohung**, die von diesen Personen ausgeht, und die Teilnahme an der Beratung in den **lokalen Taskforces (LTF)**, die diese Personen betreffen. Die Abteilung ist auch dafür zuständig, das **Bewusstsein für die Bedeutung der BLIS-R** im Rahmen der sozialpräventiven Nachsorge und Wiedereingliederung zu schärfen. Dieser umfassende Ansatz entspricht der Philosophie des **Risikomanagements**, bei dem der ständige Informationsaustausch, die Bedrohungsbewertung und die Umsetzung von auf den Einzelnen zugeschnittenen Maßnahmen aufeinanderfolgen und einander ergänzen.

Aktenverwaltung & Dokumentation



Die Abteilung Aktenverwaltung & Dokumentation ist verantwortlich für die **Verwaltung** der **internen Datenbank** des KOBA. Diese Abteilung verwaltet die **Tagesbereitschaft**, wo alle Informationen und Unterlagen der Partner eingehen. Die Abteilung ist für die **Eingabe** aller eingehenden Unterlagen in die Datenbank, ihre **Registrierung** und den **Versand** aller operativen Unterlagen an die Partner des KOBA zuständig. Die Abteilung **optimiert den Informationsfluss** zu den anderen Abteilungen des KOBA. Sie gewährleistet auch die Verarbeitung all dieser Informationen nach Relevanz und unter Beachtung der Richtlinien für die interne Verarbeitung, in enger Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen. Schließlich führt die Abteilung **monatliche Statistiken** über alle diese Betriebsdaten und über die Anzahl der in der GDB erfassten Entitäten.

4.6

Bereichsübergreifende Arbeitsweise

Der KOBA-Slogan „Connecting the Dots“ konkretisiert sich sowohl intern als auch extern durch eine bereichsübergreifende und multidisziplinäre Zusammenarbeit.

Innerhalb des KOBA, Arbeit in operativen Teams

In diesen Teams arbeiten Mitglieder der verschiedenen Abteilungen und Büros **bereichsübergreifend** in Bezug auf eine bestimmte Thematik, Region oder Tendenz zusammen. Auf der Grundlage ihrer eigenen Arbeitsweise ergänzen sich die Teammitglieder gegenseitig mit ihrem Wissen, ihrer Expertise und ihrer Sichtweise und interagieren effizient. Sie legen fest, wer **welche Akten** bearbeitet (Organisation und Koordination von Versammlungen, Verfassen von Notizen und Berichten, Recherchen in verschiedenen Systemen usw.). Diese Arbeitsweise ermöglicht es, **schnell auf neue Tendenzen zu reagieren**. Je nach Tagesgeschehen können neue Mitglieder leicht einem Team beitreten oder diese Teams später wieder aufgelöst werden.

Focus: Outreach zur akademischen Welt

Outreach hat das Ziel, die Verbindungen zur **akademischen Welt** zu **optimieren**. Um die Sicherheitsprobleme in unserer Gesellschaft effizient anzugehen, benötigen wir mehr interdisziplinäre Zusammenarbeit. Die akademische Welt ist hierbei ein wichtiger Partner. Um diese Beziehungen zu stärken, werden innerhalb von Outreach mehrere Projekte durchgeführt:

- **Students@cuta:** Studierende können im Rahmen ihrer Masterarbeit zu festgelegten Zeiten Fragen an das KOBA richten. Im März 2023 fand wieder eine Präsenz-Ausgabe im KOBA statt. Etwa 20 Studierende waren anwesend.
- **Wettbewerb für Diplomarbeiten:** In Zusammenarbeit mit belgischen Universitäten organisiert das KOBA jedes Jahr einen Wettbewerb für Diplomarbeiten. Der erste Preis ist eine Einladung als Gastredner auf einem Kolloquium für Sicherheitsdienste und Vertreter der akademischen Welt. Die UGent gewann zum dritten Mal den ersten Preis.
- Ein **jährliches Kolloquium:** Die Vernetzung zwischen den öffentlichen Diensten und der akademischen Welt muss gestärkt werden. Im Dezember 2023 fand das vierte Outreach-Kolloquium statt, dessen Hauptthema der mögliche Zusammenhang zwischen psychischen Problemen und gewalttätiger Radikalisierung war.
- **Wissenschaftliche Zeitschrift Radices:** Seit 2021 veröffentlicht Outreach in Zusammenarbeit mit der akademischen Welt jährlich eine Online-Zeitschrift. Darin werden vielversprechende und innovative Forschungsarbeiten vorgestellt. Die Preisträger des Wettbewerbs für Diplomarbeiten erhalten die Möglichkeit, einen Beitrag zu schreiben. Im Mai 2023 hat KOBA die dritte Ausgabe der Zeitschrift Radices veröffentlicht.
- **Vorlesungen an Universitäten:** Auch 2023 hat das KOBA an mehreren Universitäten Vorträge über seine Tätigkeit und den multidisziplinären Ansatz zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus gehalten.
- **Thematische Treffen** mit der akademischen Welt: Das KOBA lädt regelmäßig Akademiker ein, ihre Forschungsarbeiten (sofern sie einen Bezug zum Zuständigkeitsbereich des KOBA haben) in der Dienststelle vorzustellen. Die Diskussionen im Anschluss an diese Präsentationen sind jedes Mal eine Bereicherung sowohl für die Forscher, die ihre Arbeit mit der Praxis vergleichen können, als auch für das KOBA, das sich auf dem Laufenden halten muss und neue Erkenntnisse gewinnt. 2023 haben in diesem Rahmen zwei Vorträge im KOBA stattgefunden.
- **Briefings für Magistrate in der Ausbildung:** Jedes Jahr veranstalten das KOBA und seine Partner Briefings über ihre Arbeitsweise für Magistrate in der Ausbildung.



Für den Erfolg der Strategie T.E.R. sind Zusammenarbeit und Vertrauen zwischen allen beteiligten Diensten entscheidend.

Mit Externen im Rahmen der Strategie T.E.R.

Ziel der Strategie T.E.R. ist eine weitgehende Eindämmung aller Formen des Extremismus (einschließlich des Radikalisierungsprozesses) in unserer Gesellschaft.

Wichtig ist dabei, dass **alle Formen** des Extremismus **gleich behandelt** werden. In der Strategie T.E.R. sind - wie seinerzeit im Plan R - mehrere Beratungsplattformen und -strukturen verankert: **die NTF, die LTF, die nationalen Arbeitsgruppen (AG)** und die **BLIS-R**. Im Rahmen dieser Plattformen sitzen alle Dienste und Akteure, die sich mit den Phänomenen Terrorismus und Extremismus befassen, an einem Tisch und tauschen Informationen untereinander aus. Hierbei kann es sich um einen Informationsaustausch auf strategischer Ebene (NTF, die meisten Arbeitsgruppen) oder auf individueller Fall-Ebene (LTF und/oder BLIS-R) handeln.

Das KOBA hat innerhalb der Strategie T.E.R. eine **koordinierende Rolle**. Alle operativen Abteilungen des Dienstes sind durch die Teilnahme an verschiedenen Plattformen eng in dessen Arbeit eingebunden.

NTF Nationale Taskforce

Die Nationale Task Force (NTF) ist die **strategische Beratungsplattform**, die die Strategie T.E.R. vorantreibt. Den Vorsitz hat das KOBA inne. Aufgrund der politischen Konstellation in Belgien ist die NTF die einzige strategische Beratungsplattform, die die **verschiedenen Befugnisebenen** unseres Landes für ein Vorgehen gegen Radikalisierung, Extremismus und Terrorismus vereint. Die NTF ist für das allgemeine Management und die kontinuierliche Weiterverfolgung der Umsetzung der Strategie T.E.R. verantwortlich. Darüber hinaus kann die NTF bei Bedarf für Feedback auf politischer Ebene sorgen.

LTF Lokale Taskforces

Das KOBA ist in allen 18 lokalen Taskforces (LTF), dem **Dreh- und Angelpunkt** der Strategie T.E.R. auf **repressiver und Sicherheitsebene**, vertreten. Die LTF sind das Netzwerk, in dem Sicherheitsdienste Informationen austauschen und konkrete Fälle besprechen. In gegenseitiger Absprache entscheiden die Partner, ob und wie Entitäten durch sozialpräventive Maßnahmen (Weiterreichung an das **BLIS-R**) bzw. **Sicherheitsmaßnahmen (LTF)** überwacht werden. Der Input der LTF ist ein wichtiges Element zur Speisung der GDB.

NA Nationale Arbeitsgruppen

Die multidisziplinären Experten in den verschiedenen Arbeitsgruppen liefern **Fachwissen, Stellungnahmen und abgestimmte Analysen** zu Phänomenen, Tendenzen oder Gruppen zur Unterstützung der LTF. Bei der Einführung der Strategie T.E.R. wurde vereinbart, dass die AG zunächst einen **eher strategischen Ansatz** verfolgen würde, um die operative Einzelfall-Überwachung, die auf LTF-Ebene stattfindet, zu unterstützen.

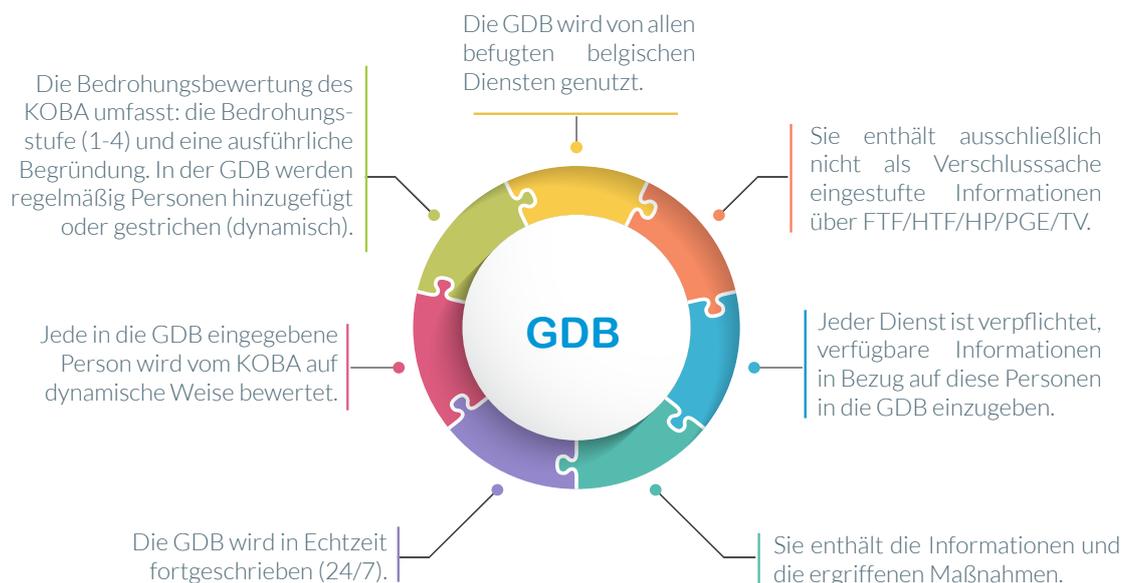


GDB Gemeinsame Datenbank

Die Gemeinsame Datenbank (GDB) ist das **bereichsübergreifende Instrument**, das das Rückgrat für den Informationsaustausch **innerhalb der Strategie T.E.R.** bildet. In der GDB tauschen alle zuständigen Dienste in enger Absprache und nach strengen, gesetzlich geregelten Kriterien **nicht als Verschluss-sache eingestufte Informationen** über prioritär zu überwachende Foreign Terrorist Fighters (FTF), Homegrown Terrorist Fighters (HTF), Hasspropagandisten (HP), Potenziell Gewaltbereite Extremisten (PGE) und Terror-Verurteilte (TV) aus (siehe auch S. 23 ff.). Die **Zugriffe** auf die GDB sind abgestuft. Alle Dienste können nur das sehen und tun, was sie für die Erfüllung ihrer Aufträge benötigen. Dienste mit Schreibrechten sind gesetzlich verpflichtet, die GDB mit relevanten Informationen zu befüllen.

Das KOBA ist der **operative Verwalter** der GDB. Folglich ist das KOBA für die Qualitätskontrolle, die **Validierung** der Entitäten in der GDB, die **Eingabe** neuer Entitäten und die **Löschung** (das Herausfiltern) von Entitäten, die nicht (mehr) in die GDB gehören, verantwortlich. Es wird streng darauf geachtet, dass die in der GDB erfassten Personen weiter alle Kriterien für eine Eingabe erfüllen. Das KOBA erstellt für alle in der GDB erfassten Personen eine individuelle Bedrohungsbewertung. Diese umfasst eine Bedrohungsstufe von 1 bis 4 und eine ausführliche Begründung, die die Bedrohung anhand von fünf Risikobereichen ermittelt.

Im Februar 2022 wurde die neue Version V.3.0. der GDB veröffentlicht. **Im Jahr 2023** wurde diese neue Anwendung **weiterentwickelt**, um die Überwachung von Entitäten und die Analyse einfacher und effizienter zu gestalten.



Rechtsrahmen

Rechtsrahmen des KOBA

- Gesetz vom 10. Juli 2006 über die Bedrohungsanalyse (Grundlagengesetz)
- K.E. vom 28. November 2006 (Aufträge und Organisation)
- K.E. vom 23. Januar 2007 (Personalstatut)
- K.E. vom 24. August 2007 (Funktionszulage des Personals)
- Gesetz vom 1. April 2007 über die Versicherung gegen Terrorschäden
- Gesetz vom 1. Juli 2011 über die Sicherheit und den Schutz der kritischen Infrastrukturen
- Gesetz vom 30. Juli 2018 über den Schutz natürlicher Personen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten

Gemeinsame Datenbank

- Gesetz vom 27. April 2016 über zusätzliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus
- K.E. vom 21. Juli 2016 über die gemeinsame Terrorist-Fighters-Datenbank
- K.E. vom 23. April 2018 über die gemeinsame Hasspropagandisten-Datenbank und zur Ausführung verschiedener Bestimmungen von Kapitel IV Abschnitt 1bis „Informationsverwaltung“ des Gesetzes über das Polizeiamt

Individuelle administrative Vorbeugungsmaßnahmen

(Einfrieren von Vermögenswerten, Passban, ID-Ban)

- Konsulargesetzbuch vom 21. Dezember 2013 (Artikel 62 bis 65/2)
- Gesetz vom 10. August 2015 zur Abänderung des Gesetzes vom 19. Juli 1991 über die Bevölkerungsregister, die Personalausweise, die Ausländerkarten und die Aufenthaltsdokumente und zur Abänderung des Gesetzes vom 8. August 1983 zur Organisation eines Nationalregisters der natürlichen Personen
- Rundschreiben vom 7. September 2015 des Ministers der Justiz und des Ministers der Finanzen über die Durchführung der Artikel 3 und 5 des Königlichen Erlasses vom 28. Dezember 2006 über spezifische, gegen bestimmte Personen und Körperschaften gerichtete restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

Strategie T.E.R. & BLIS-R

- Strategie T.E.R., gebilligt vom Konzertierungsausschuss am 8. September 2021
- Gesetz vom 30. Juli 2018 zur Einrichtung von Büros für lokale integrale Sicherheit in Sachen Radikalismus, Extremismus und Terrorismus

ABKÜRZUNGEN

AA	Ausländeramt	IS	Islamischer Staat
AG	Arbeitsgruppe	ISKP	Islamischer Staat in Chorasán
Akt&Dok	Aktenverwaltung und Dokumentation	LTF	Lokale Taskforce
ANSD	Allgemeiner Nachrichten- und Sicherheitsdienst (ANSD) (Ministerium der Landesverteidigung)	NCCN	Nationales Krisenzentrum
AQ	Al-Qaida	NSR	Nationaler Sicherheitsrat
BISH-R	Büro für integrale Sicherheit in Haftanstalten in Sachen Radikalismus, Extremismus und Terrorismus	NTF	Nationale Taskforce
BLIS-R	Büro für lokale integrale Sicherheit in Sachen Radikalismus	Passban	Entziehung des Reisepasses
COC	Organ für die Kontrolle der polizeilichen Informationen	PGE	Potenziell Gewaltbereiter Extremist
DDOS	Distributed Denial of Service	Plan R	Aktionsplan Radikalismus
FÖD AA	FÖD Auswärtige Angelegenheiten	RFI	Request for Information
FÖD BOSA	Föderaler Öffentlicher Dienst Politik & Unterstützung	Strategie T.E.R.	Strategie gegen Terrorismus und Extremismus, einschließlich des Radikalisierungsprozesses
FÖD MOB	Föderaler Öffentlicher Dienst Mobilität & Transportwesen	TV	Terror-Verurteilte
FTF	Foreign Terrorist Fighter	VE	Vorermittlung
GD EPI	Generaldirektion der Strafanstalten	VSSE	Staatssicherheit
GDB	Gemeinsame Datenbank	Z&A	FÖD Zoll & Akzisen
HP	Hasspropagandist	ZCB	Zentrum für Cybersicherheit Belgien
HTF	Homegrown Terrorist Fighter		
IBZ	FÖD Inneres		
ID-Ban	Entziehung des Personalausweises		
ILTVU	Internationale Legion der Territorialverteidigung der Ukraine		
IO	Information Officer		

KONTAKT

Website: <https://koba.belgium.be/>

Verantwortlicher Herausgeber: KOBA